

der lichtblick

März 1985



2/3
im
Namen
des
Volkes

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regeltmaessigen Turnus montags die fuenf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmoeglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
Montag	4.3.85	alle	Schulze-Rothe, Dieter	1/44, Fuldastr. 53	
Montag	11.3.85	alle	Schuster, Jürgen	1/19, Württemberg-allee 1	304 02 97
Montag	18.3.85	alle	Dr. Spohn, Wolfgang	1/26, Wilhelmsruher Damm 142	415 30 61
Montag	25.3.85	alle	Spohr, Wolfram	1/41, Sieglindestr. 4	851 26 36

Boycott Boycott Boycott
"Eine satirische Betrachtung"

Da erkläre mir doch einer den Unterschied zwischen Maroc- und Jaffa-Orangen. Natürlich werden die einen von bösen Imperialisten produziert. Schon Lenin wußte schließlich, daß mit (Orangen-) Bauern keine Revolution zu machen war. Betrachtet man dagegen die marokkanischen Orangen (obwohl die natürlich auch von Obst-Bauern produziert werden. Im Namen Allahs diesmal - also fortschritt-

liche Orangen?). Na und deren Farbe erst! Und dann ihr unvergleichliches Aroma! Den Unterschied schmeckt man. Nur: welche schmecken besser? Ich weiß es nicht zu sagen.

Der Verkäufer der einen Sorte muß natürlich in gekränkter Kleinkariertheit und Häme die potentiellen Käufer der anderen Sorte vor den Giften in der Schale der falschen Sorte warnen.

Was das mit "Lichtblick" und "Durchblick" zu tun hat? Nichts natürlich.

Schelm, wer sich dabei was denkt. Und böser Schelm, wer hinter einem Boycott-Rufer gekränkte Eitelkeit sieht. Doch schließlich pfeifen es die Tegeler Spatzen von den Backstein-Zinnen, daß gerade der lauteste dieser warnenden Geister mit eben der Orangen-Sorte handeln wollte, die nun ein anderer verkauft.

Ulrich W. Hoffmann
(gelegentlich in der JVA Tege)



Lieber Leser,



wieder einmal konnten wir überaus viel Leserpost verzeichnen, die meisten behandelten immer noch das leidige Thema "DURCH- oder LICHTBLICK". Wir finden, daß es wichtigere Themen gibt! Deshalb wenden wir uns diesen auch zu, damit die Berichterstattung nicht am Ziel vorbei geht. Nach wie vor möchten wir nicht den eigentlichen Sinn unserer Zeitschrift vergessen, nämlich die Öffentlichkeit über Mißstände im Strafvollzug zu informieren. Das soll auch weiterhin geschehen. Und zwar mit aller Deutlichkeit!

(Wie im untenstehenden "Impressum" zu ersehen ist, sind wir jetzt im wahrsten Sinne des Wortes eine REDAKTIONSGEMEINSCHAFT geworden. Dies garantiert auch in Zukunft eine gut ausgewogene und breitgefächerte Berichterstattung, wobei bestimmt kein Blatt vor den Mund genommen wird. Kritik muß sein, sprach Wallenstein...

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:	Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
REDAKTION:	Klaus-Dieter Schaffer, Horst Kranich, Michael Gähner, Mario Schwarz - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -
VERANTWORTL. REDAKTEUR:	Klaus-Dieter Schaffer
VERLAG:	Eigenverlag
DRUCK:	Mario Schwarz - auf Rotaprint R 50
POSTANSCHRIFT:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
ALLGEMEINES:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
WICHTIG:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
EIGENTUMSVORBEHALT:	Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
DRINGENDE BITTE:	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

V E R M E R K :
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESERFORUM	4
UMDENKEN IM STRAFVOLLZUG	8
DIE SENSATION	12
GUTEN APPETIT	17
VERSE AUS DEM LEBEN	20
PRESSESPIEGEL	22
SCHULE	24
SOLIDARITÄT	25
TEGEL INTERN	30
OFFENER BRIEF	34
TRIMM DICH	37
I.V. INFORMIERT	38
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS	42
BUCH - TIPS	43





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

An die Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Hallo Leute,

ich würde mich freuen, wenn
Ihr den beiliegenden Brief in
Eurem LICHTBLICK veröffent-
lichen würdet.

An die Redaktion der "B.Z"
Kochstraße 50
1000 Berlin 61

LESERBRIEF

Hiermit äußere ich meine Em-
pörung über die Schlagzeilen
Ihrer gestrigen Ausgabe, über
zwei Frauen, die tot in ihren
Betten lagen.

Ich finde das direkt zum
"kotzen", wenn jemand tot
ist, macht er Schlagzeilen.

Ich brauche Hilfe für einen
Mann, der seit über vier Jah-
ren - unschuldig - in der
Strafanstalt Tegel einsitzt!
Ich schreibe mir die Finger
wund und niemand hat den Mut
mir zu helfen!

Meine Kraft ist eines Tages
erschöpft; wenn ich ausfalle,

4 'der lichtblick'

nimmt der Gefangene sich ein-
nen "Strick", - dann ist er
Ihnen eine Schlagzeile wert.

Ich finde das so unmensch-
lich: wenn einer "noch" am
Leben ist, ist es weniger
interessant, über ihn zu be-
richten; aber, wenn er tot
ist, dann bringt das Geld.

Mein Gott, - und das in un-
serem "Rechtsstaat"!

Ich hoffe, daß Sie wenigstens
soviel Courage aufbringen und
diesen Brief veröffentlichen!
Sie können ruhig meinen Namen
darunter setzen, ich habe
keine Angst und habe auch
nichts zu verlieren.

Erika Kausow
Vollzugshelferin
in der JVA Tegel

Herzliche Grüße

Erika Kausow
Sodenstraße 18
1000 Berlin 49



An die LICHTBLICK-Redaktion!

Wieder wollte ein Gefangener
durch Suizid (Selbstmord! die
RED.) den ständigen Schikanen
und Lügen und - ich betone -
den unsauberen Machenschaften
der hiesigen Abteilung "Si-
cherheit", hier kurz als "SA"
bekannt, entrinnen!

Warum? - Was war dem voraus-
gegangen?

Wir, der Gefangene Dieter
Reiter und ich, hörten, nach-
dem wir als Helfer abends den
Flur gereinigt hatten, noch
kurz im Tagesraum Musik mit
seinem Radio. Weil dort Steck-
dosen vorhanden sind, benutz-
ten wir sie auch. Als die
Kurzfilme im Fernsehen began-
nen, brachte ich das Radio
auf Dieter's Zelle und wollte
auf gleichem Weg ein Karten-
spiel mit in den Tagesraum
nehmen. Plötzlich stand ein
Beamter der "SA" hinter mir,
ich mußte meine Taschen leeren
und wurde durchsucht. An-



schließend durfte ich gehen,
nachdem ein weiterer Beamter
der "SA", in der Tür stehend,
mich anpöbelte und dumme Be-
merkungen wegen meines Auf-
enthaltes in der Zelle eines
Mitgefangenen machte.

Als die Beamten die Zelle
durchsucht hatten, gingen sie
mit ungefähr den Worten: "Mor-
gen kommt der TKD (Technischer
Dienst) und wird den Fremd-

anschluß beseitigen, aber die Plastiktüten haben wir Dir gelassen..."! Damit verschwanden sie, das Radio unterm Arm.

Was ein Radio hier bedeutet weiß nur jemand, der in unserer Situation war. Der Spruch mit den Plastiktüten ist eindeutig, er bezieht sich auf den Selbstmord eines anderen Gefangenen (siehe LICHTBLICK Februar Ausgabe).

Nach dem Protokoll hat man das Radio am Strom ("Fremdanschluß") angeschlossen vorgefunden; das würde heißen: STROMDIEBSTAHL, ca. ein halbes Jahr Knast "Nachschlag"! Aber: Das Protokoll lügt! Mit Knast ist mein mitgefangener Kollege reichlich bedient, ich glaube, die Lüge hat ihm den Rest gegeben.

Mit traurigen Grüßen

Peter Winkler, Haus III
JVA Berlin-Tegel



An die Lichtblick-Redaktion

Einen Vorgang möchte ich schildern, der die Berichte in den letzten Ausgaben des Lichtblicks hinsichtlich der Disziplinarbescheide und deren Verfahren nur bestätigen kann:

Mir wurde am 17.1.1985 ein Bescheid zugestellt, unterzeichnet durch den Vertreter des Teilanstaltsleiters, der besagte, daß ich eine Woche getrennte Unterbringung während der Freizeit erhalten habe. Dieses wegen eines "selbstgebastelten" Lampenschirms, den ich "unerlaubt in Gewahrsam" gehabt hätte. Die Entfernung des "Corpus delicti" war einige Tage vorher erfolgt, wegen angeb-



licher Brandgefahr. Ich machte den Fall vor der Strafvollstreckungskammer anhängig. Aber nicht wegen der Entfernung, die wäre nicht mehr rückgängig zu machen gewesen, sondern nur wegen des Bescheides, obwohl dieser ausnahmsweise (wie zu lesen war) zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Ein paar Tage später kam ein neuer Bescheid, diesmal vom Teilanstaltsleiter selbst. Eine Spannvorrichtung wurde genannt, welche diesmal aus meinem Haftraum konfisziert worden war. Unerlaubt in Gewahrsam usw. usw., Widerruf vorheriger Bewährung, eine Woche getrennte Unterbringung nochmal dazu, also insgesamt zwei Wochen getrennte Unterbringung, der sofortige Vollzug dieser Maßnahme wurde angeordnet.

Nun hatte ich jene Spannvorrichtung fast ebensolange in meinem Haftraum wie den Lampenschirm, es lag also keine neue Verfehlung, kein Bewährungsbruch vor, nur hatte ein Beamter etwas entnommen, was der andere nicht gesehen oder für mitnehmenswert gehalten hatte. So oder ähnlich muß das abgelaufen sein. Da ich aber weiß, daß hier im Haus III schon jedes gemeldete und nicht genehmigte Blatt Papier Konsequenzen nach sich zieht, der TAL mit Disziplinarbescheiden nur so um sich wirft und in der Re-

gel die Spruchpraxis der Strafvollstreckungskammern ihn noch bestätigt, focht ich diesen Bescheid im Gegensatz zum Lampenschirm nur noch wegen des Rechtsfolgenauspruchs an und beantragte Aussetzung des Vollzugs resp. die einstweilige Anordnung, zudem der erste Bescheid ja auch in seiner Gesamtheit angefochten worden war, der sofortige Vollzug hätte eine gerichtliche Entscheidung nutzlos erscheinen lassen.

Und nun kommt der eigentliche skandalöse Vorgang: Ich rechnete damit, daß mein Antrag am Freitag dem Gericht vorliegen würde und Montag die Anordnung ergehen würde. Dadurch wäre ich spätestens am Dienstag wieder "draussen" gewesen. Solche Anordnungen gehen bei der Anstalt früher ein, als beim Gefangenen. Die Reaktion vom Gericht hat der Gefangene lediglich noch zur Kenntnis zu nehmen.

Nichts geschah und ich dachte schon der Fall wäre erledigt, als am Donnerstag den 7.2.85 formlos der Bescheid vom 4.2. kam, der besagte, daß der Vollzug im Wege der einstweiligen Anordnung zu unterbleiben hätte um den Antragsstel-



ler vor unverhältnismäßigen Nachteilen zu bewahren. Die Entscheidung wäre nicht anfechtbar. Ende!

Aber selbst an diesem Donnerstag wußte der Stationsbeamte noch nichts davon.

Als ich den mit Dienstsiegel versehenen Beschluß präsentierte, legte ihn jener Beamte dem Zentralbeamten und dem Vollzugsdienstleiter vor. Sie sollen sich nach dessen Auskunft sinngemäß geäußert haben, das ginge sie nichts an, damit hätten sie nichts zu tun, sie könnten dies (eine Befolgung des Beschlusses) nicht verantworten.

Und somit war auch am Donnerstag, trotz gültiger richterlicher Anordnung die Türe wieder zu. Wen kümmert hier auch eine richterliche Anordnung, wenn sie Gefangene begünstigt? Erst am Freitag nach diversen Anfragen und Bemühungen, bequeme man sich sichtlich verärgert, dem Beschluß Folge zu leisten. Da war schon vier Tage vollzogen und die Woche fast um.

Abgesehen von weiteren rechtlichen Maßnahmen, die ich aufgrund dieses Sachverhaltes ergreifen werde, wollte ich diesen Vorgang öffentlich werden lassen. Als Zeichen, wie hier in Tegel richterliche Anordnungen verzögert, oder unterdrückt werden und somit Recht gebrochen wird. Die 1 1/2 Tage Verzögerung, die Dieter Kunzelmann (AL) in einer kleinen Anfrage an den Senator für Justiz zur Sprache brachte (siehe Lichtblick Februar), sind hier im Haus III noch überboten worden.

Percie Rutherford
Haus III



Hallo Leidgenossen!

Es ist schon tragisch, wenn ich mir mal den "Lichtblick" vornehme und Eure erschütternden Briefe lese.

Eure Berichte, über die teils unmenschlichen Zustände in den Haftanstalten, über das provozierende Verhalten einiger Beamter, den ironischen Beschlüssen der Anstaltsleitungen und der Justiz, wo reine Formulierungskünstler beschäftigt sein müssen, finden durchaus Übereinstimmung mit meinen hier gemachten Erfahrungen.

Immerhin bin ich seit circa 21 Monaten Untersuchungshäftling der UHuAA-Moabit und schon durch etliche Zellen gewandert. Oft bedingt dadurch, daß ich als "Knastneuling" die "Knastwelt" verändern wollte und mir aus Mitleid zu meinen Mitgefangenen immer das Maul "verbrannt" habe. Da kochte noch in mir das "Revoluzzerblut", wenn ich mit den Zuständen dieser Anstalt konfrontiert wurde.

Viele Sachen waren für mich einfach unvorstellbar und unbegreiflich. Wie z.B. der 23-stündige Einschluß in diesen dreckigen Löchern. Das einmalige Duschen in der

Woche. Daß teilweise drei Mann in eine Einzelzelle gepfercht werden, weil einfach kein Platz für sie da ist. Der eine schießt, der andere frißt, und das wochenlang, daß Gefangene sogar von einer Überzahl Beamter geschlagen werden, die ärztliche Versorgung einer Katastrophe gleicht (wehedem, der ernsthaft hier krank wird), daß die Verpflegung dieses Hauses für einen durchschnittlichen Mitteleuropäer eine Zumutung ist, die Sozialarbeiter meist mehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind, als mit denen ihrer "Schützlinge", und die Kirche lediglich eine Daseinsberechtigung als Kurierabteilung hat, usw..

Hierzu habt Ihr ja reichlich und ausführlich Euren Unmut zum Ausdruck gebracht. Das ist auch richtig so und kann nicht oft genug erwähnt werden. Allerdings vermisse ich etwas bei Eurer Berichterstattung! Die Medaille hat zwei Seiten, wie alles im Leben. So habe ich in der ganzen Zeit, in der ich mich hier befinde, noch nie von einem Mithäftling ein Wort der Reue, des Bedauerns und des Mitgefühls für die durch ihn Geschädigten gehört. Ewig liest und hört man nur dieses egoistische Geheule von Selbstmitleid und dem Barbarentum der Justiz.



Plötzlich fällt dem Dieb, Räuber, Vergewaltiger, Dealer, Hehler, Betrüger, Totschläger, Mörder usw. ein, daß es ein Gesetz gibt. Ein Gesetz, welches sein Recht vertreten soll, das Strafvollzugsgesetz. Ihr ganzes



Leben lang haben sich die meisten von ihnen einen Dreck aus Gesetz und Ordnung gemacht. Jetzt, wo es ihnen dienlich sein kann, wo es ihr Ego befriedigen kann, wo der Arsch so richtig in der Scheiße sitzt, jetzt ist das Geschrei nach Recht, Gesetz und Ordnung groß. Dies paßt so richtig in das Bild, welches ich mir im Laufe der Zeit von den meisten meiner lieben Mitgefangenen machen konnte, deren Mitgefühl gegenüber ihren Mitmenschen gleich null ist. Ich habe lange genug mit ihnen in 2-Mann-, 4-Mann- und 6-Mann-Zellen zusammengelegt, habe ihr grunzen, furzen, rülpfen und schnarchen ertragen müssen, habe ihr gieriges Hinunterschlürfen der Anstaltskost miterlebt und mußte dabei jegliche Kultur und das Grundbewußtsein von einfacher Hygiene vermissen. Ich habe miterlebt, wie sie nachts heimlich aus ihren Betten geschlichen sind und sich vom Mitgefangenen Tabak geklaut haben, wie sie schmierig und ölig sind, um irgendeinen Vorteil zu ergaunern und sich köstlich darüber amüsieren, wenn sie jemanden um ein kleines, billiges Geschäft betrogen haben. Und wenn es ganz grob kommt, wie sie ihren "besten Freund" bei der Anstaltsleitung anschießen, in der Hoffnung auf einen persönlichen Vorteil.

Nicht ein einziges Mal hat mir ein Mitgefangener eingestanden, daß ihm seine Tat, derer er hier angeklagt ist, leid tut, ganz einfach leid tut. Genau das Gegenteil mußte ich hier erfahren. Da



wird geprahlt, hochgestapelt und sich noch köstlich amüsiert über die Schandtaten. Nur einmal bekommen sie eventuell die Worte: "Es tut mir leid" heraus; und zwar dann, wenn es um ihre eigene Haut geht, wenn sie vor dem Richter sitzen und das Urteil erwarten, nur dann, um so auf eine Strafmilderung zu hoffen.

Dann dieser immer wiederkehrende Ruf nach Resozialisierung. Was heißt das? Was bedeutet das? Ganz einfach! Es setzt ganz einfach die innere, persönliche Einstellung voraus, an eine Resozialisierung zu glauben. Wer hat aber von Euch diese innere Einstellung? Der Dieb, der mir sagte, als er entlassen wurde, das nächste Mal kriegen die mich nicht und der ein halbes Jahr später wieder hier war? Der Räuber, der mir sagte, wenn ich hier erst einmal raus bin, dann mache ich nur noch ein richtiges Ding und da wird es keine Zeugen geben, dafür wird er dann sorgen? Wieviele sind in der Zeit, die ich hier inhaftiert bin, schon das zweite und dritte Mal wieder eingefahren!? Ich habe mehrere wiedergesehen.



Wenn nicht einmal die wichtigsten Grundlagen zur eigenen Besserung gegeben sind, zur Reue und eventuellen Wiedergutmachung, wer, wer soll sich für Euch einsetzen, wer soll an Euch glauben?

Die Justiz, welche für die Sicherheit und Ordnung der Gesellschaft zu sorgen hat; die einen Reinfall nach dem anderen erlebt? Oder verlangt Ihr Mitleid und Entgegenkommen von Euren Opfern? Von der Mutter, deren Tochter brutal vergewaltigt, von der Ehefrau, deren Mann ein tödliches Opfer eines feigen Raubüberfalls, vom Vater, dessen Sohn erschlagen, von der Enkelin, deren Großmutter wegen ein paar Mark erdrosselt wurde? Oder von all den Menschen, die Ihr betrogen und beklaut habt? Sollen diese Menschen sich für bessere Haftbedingungen einsetzen, wenn die meisten von Euch nicht einmal bereit sind selbst zu arbeiten, nicht den festen Willen aufbringen, sich in diese Gesellschaft zu integrieren?

Ne, meine "Freunde", führt erst einmal ein Leben in Ehren, dann könnt Ihr Euch beschweren!

Wolfgang Köhler
UHAA Berlin-Moabit

von Hans-Alexander Drechsler
(SPD), Vorsitzender des Un-
terrausschusses des Nieder-
sächsischen Landtages

Unmenschen im Strafvollzug

Die Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland sind überfüllt. Fast 70.000 Gefangene befinden sich im Strafvollzug. In Niedersachsen sind es etwa 6.000, im März 1984 waren es 6.261. Mit fast 110 Gefangenen je 100.000 Einwohner hält die Bundesrepublik nach der Türkei - außerhalb des Ostblocks - die Spitzenposition in Europa. In Frankreich sind es 74, in Dänemark 70, in Schweden 57 und im hochindustrialisierten Holland nur 31. Diese Unterschiede zeigen, daß es in vergleichbaren Gesellschaften möglich ist, mit unterschiedlichen Kriterien der Strafzumessung für die verschiedenen Straftaten zu leben.

Für jeden Gefangenen müssen wir jährlich über 30.000 DM aufbringen. Dazu kommen noch die sozialen Lasten, die durch die Inhaftierung für den Gefangenen und seine Angehörigen entstehen. Das System Strafvollzug bindet mit über 25.000 Bediensteten und jährlichen Kosten von mindestens 2 Milliarden DM mehr gesellschaftliche Ressourcen als beispielsweise Justiz oder Hochschulen. Trotz dieses Aufwandes ist die Effek-

tivität außerordentlich gering: die Rückfallquote liegt erschreckend hoch (geschätzt 75 bis 80 %).

Die Zahl der Gefangenen in Niedersachsen betrug 1970 etwa 4.800, blieb von 1972 bis 1980 konstant bei rund 5.100 und stieg dann auf jetzt über 6.000. Mehr Strafen, längere Strafen, mehr Ersatzfreiheitsstrafen, mehr Widerrufe der Strafaussetzung zur Bewährung und der Rückschlag des Therapie- statt Strafprinzips im Betäubungsmittelgesetz haben dazu geführt, daß im Strafvollzug eine längere Verweildauer stattfindet. Zumindest im nächsten Jahrzehnt ist mit einem Rückgang nicht zu rechnen, wenn Parlamente und Justiz nicht regulierend eingreifen. Es muß vielmehr befürchtet werden, daß die jetzige und zu erwartende wirtschaftliche und politische Situation zu Konflikten führt, die sich in einer noch höheren Zahl von Gefangenen niederschlagen.

In allen Bundesländern klaffen im Strafvollzug humanitärer und rechtlicher Anspruch und Wirklichkeit trotz gewisser Anstrengungen und Erfolge im letzten Jahrzehnt

oft weit auseinander. Die Vermehrung der Haftplätze und des Vollzugspersonals hat nicht zur Beseitigung der Überbelegung geführt. Der Vollzug ist humaner geworden, aber in vielen Fällen noch immer nicht menschlich. Von den angebotenen Behandlungsmaßnahmen (therapeutische Maßnahmen, soziales Training, usw.) wird nur ein kleiner Teil der Gefangenen erfaßt. Der Resozialisierungserfolg hält sich - auch wegen der unzureichenden Bedingungen - in bescheidenen Grenzen. Meist verursacht die Freiheitsstrafe mehr Schaden als Nutzen, vor allem, wenn resozialisierende Maßnahmen unterbleiben.

Die Probleme der Überbelegung, der schlechten Haftbedingungen und der unbefriedigenden Behandlungserfolge sollen nach den Vorstellungen konservativer Justizpolitiker durch den Bau neuer Haftanstalten und das Einstellen von mehr Personal gelöst werden. Diese Vorstellungen münden in einer Sackgasse. Neue Gefängnisse sind kein taugliches Lösungsmittel für gesellschaftliche Krisen und Konflikte, Gefängnispolitik ist kein geeignetes Instru-

ment, um Kriminalität zu verhindern oder nachhaltig zurückzudrängen. Jeder neue Haftplatz kostet über 200.000 DM, jeder zusätzliche Bedienstete fast 50.000 DM jährlich. Es ist erfreulich, daß die angespannte Haushaltslage in allen Bundesländern diesen Überbelegungen enge Grenzen setzt.

Justizminister und Politiker in Bund und Ländern müssen die ausgefahrenen Gleise verlassen, mehr Kreativität entfalten, bei Kriminalität Lösungsmodelle außerhalb des Freiheitsentzugs entwickeln und vor allem erprobte Projekte durchsetzen, die größere Effizienz bei Kostenneutralität oder sogar weniger Kosten versprechen.

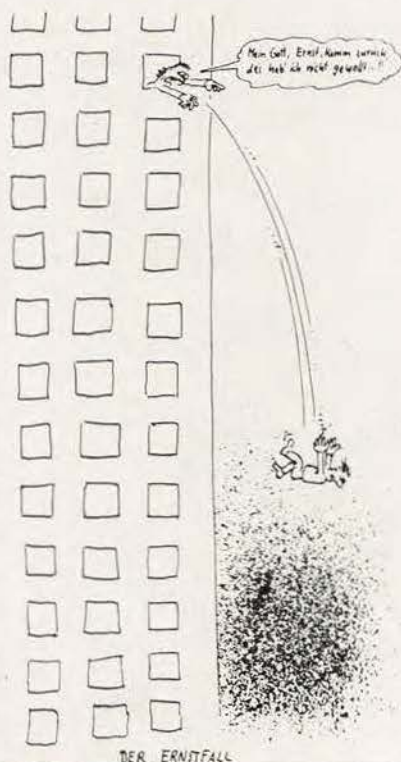
Aus der Tatsache, daß mehr Gefängnisse das Problem nicht lösen, ergeben sich folgende - durchweg nicht neuen - Überlegungen und Konsequenzen: Die Gesellschaft muß lernen, sich mit einem bestimmten, immer vorhandenen Maß an abweichendem Verhalten und Kriminalität abzufinden. Der



Freiheitsentzug ist als letztes Mittel einer strafrechtlichen Ahndung auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Er verpflichtet zu ständiger Prüfung, ob und inwieweit die Entziehung der Freiheit vertretbar ist oder ob diese schärfste Reaktion des Staates durch eine andere Art der Einwirkung auf den Täter ersetzt werden kann. Freiheitsstrafe ist nicht die richtige Antwort auf Delikte, die aus wirtschaftlicher Not begangen wurden. In den Fällen, in denen eine Freiheitsentziehung unerlässlich ist - und das gilt vor allem bei schweren Straftaten oder bei notwendigem Schutz der Bevölkerung -, darf der Straftäter als Mensch nicht aufgegeben werden; ihm ist in seinem Fehlverhalten beizustehen und ein neuer Anfang zu ermöglichen. Bisher haben wir leider kein verlässliches Indiz dafür, daß es der Justiz gelungen wäre, die schweren Täter auszuwählen und in die Vollzugsanstalten zu bringen. Die Chance für einen einfachen Haschischraucher im Vollzug zu landen, ist größer als für einen Heroidealer, für einen Automatenknacker größer als für einen Steuerhinterzieher.

Auch ohne Gesetzesänderung können folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um den Belegungsdruck zu mildern.

- Der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen ist einzudämmen. Die Vollstreckungsbehörden sind anzuweisen, hierbei die Bestimmungen der Strafprozeßordnung (Paragraphen 459 a, c, d, und f) voll auszuschöpfen.
- Uneinbringliche Geldstrafen sollten grundsätzlich durch freie Arbeit getilgt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind flächendeckend zu schaffen.
- Alle gesetzlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen, Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen.
- Ausländer sollten nach Verbüßung eines Teiles der Strafe in geeigneten Fällen frühzeitig abgeschoben werden.
- Im Einzelfall sollte verstärkt geprüft werden, ob auf dem Gnadenwege eine Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt, eine Freiheitsstrafe ermäßigt oder ihre Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden kann.



MEIN JUNGE SOLL ES SPÄTER MAL LEICHTER HABEN ALS ICH, ...



- Die Zahl der Untersuchungsgefangenen - die Bundesrepublik hält im europäischen Vergleich auch hier die Spitzenposition -, die wegen eines fehlenden festen Wohnsitzes verhaftet werden, kann durch entsprechende soziale Maßnahmen gesenkt werden. Hierzu ist insbesondere ein flächen-deckender verstärkter Ausbau der Gerichtshilfe notwendig. Wenn Straffällige ohne festen Wohnsitz eine feste Bleibe erhalten, werden auch die Chancen zu ihrer Wiedereingliederung verbessert.
- Straffällige und kriminalitätsgefährdete Jugendliche sind verstärkt ambulant - also außerhalb des Strafvollzugs - zu resozialisieren. Entsprechende Modellversuche in Uelzen und Braunschweig haben sich außerordentlich bewährt und sind landesweit aufzubauen. In beiden zuständigen Gerichtsbezirken wird ein Rückgang der Jugendkriminalität festgestellt. Im Bereich des Amtsgerichts Uelzen nahmen die Verurteilungen Jugendlicher in den letzten beiden Jahren um rund 30 % ab. Die Zahl der strafrechtlichen Verfahren gegen 14- bis 21-jährige liegt hier deutlich niedri-

ger als in den umliegenden Amtsgerichtsbezirken. Die erfolgreiche Uelzener Einrichtung, die jährliche Kosten in Höhe nur eines neuen Haftplatzes verursacht, ist in ihrer Existenz gefährdet, weil das Land als hauptsächlicher Kostenträger sich aus der Finanzierung zurückzieht. Diese Entscheidung ist justizpolitisch und finanziell gleichermaßen unsinnig. Eine Ausstattung des ganzen Landes mit entsprechenden Einrichtungen ist billiger, effektiver und humaner als das Festhalten an überlieferten, aber nicht mehr verantwortbaren Vorstellungen.

Um die Zahl der vollstreckenden Freiheitsstrafen auf das vertretbare Maß zu vermindern, bedarf es auch einer Änderung strafrechtlicher Vorschriften. Niedersachsen sollte im Bundesrat folgende Novellierungen des Strafgesetzbuches anregen bzw. unterstützen:

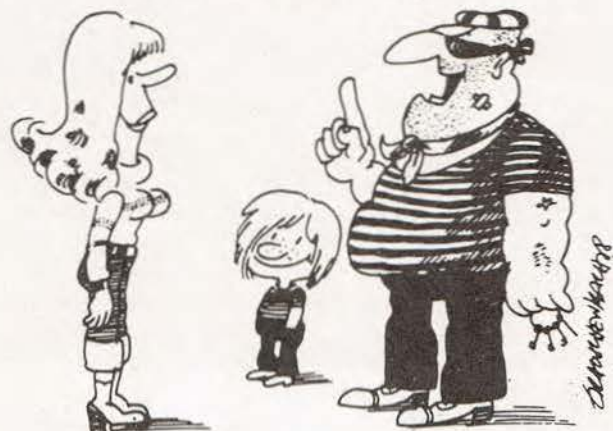
- Wegfall der Umständeklausele in §§ 56 Abs. 2, 57 Abs. 2 und 59 Abs. 1 Nr. 2 StGB.
- Herausnahme von Straftaten aus § 48 StGB, auf die § 248 a StGB unmittelbar oder entsprechend anzuwenden ist und für die keine höhere Freiheitsstrafe als ein Jahr angedroht ist.

Ziel der Novelle soll es sein, daß auch bei Wiederholungstätern, vor allem bei Bagatelldelikten und bei Kleinkriminalität, in stärkerem Umfang als bisher von der Strafaussetzung zur Bewährung Gebrauch gemacht wird.

Wenn es gelingt, die Zahl der Gefangenen nachhaltig zu senken, ist auch ein sinnvoller und erfolgreicher Einsatz aller Bediensteten möglich. Neues Personal wird dann nicht benötigt.

Der offene Vollzug - als Regelvollzug durch das Strafgesetzbuch konzipiert - ist immer noch die Ausnahme. In

...ER WIRD COMPUTER-SPEZIALIST.



Niedersachsen gibt es nur 1.084 Plätze im offenen Vollzug, das sind etwa 18 % der Haftplätze. Beim Erwachsenenvollzug sind es sogar nur 15 %, im Jugendvollzug erfreulicherweise über 35 %. Offener Vollzug vermindert die schädlichen Folgen, erleichtert die Resozialisierung und ermöglicht eine bessere Angleichung des Vollzugs an die allgemeinen Lebensverhältnisse.



Es ist soziologisch und pädagogisch abwegig zu glauben, daß jemand lernt, mit Geld umzugehen, mit seiner Sexualität fertig zu werden, oder mit anderen Dingen, mit denen er Probleme hat, wenn man ihm all das nimmt und kein Probehandeln ermöglicht. Der offene Vollzug baut darüber hinaus Konflikte und Spannungen ab, senkt die Fluchtgefahr und ist dazu auch noch billiger. Viele Gefangene sind übersichert. Nur diejenigen gehören in den geschlossenen Vollzug, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Fast alle entlassenen Gefangenen haben schwere persönliche und soziale Probleme: gestörte Familienverhältnisse, Schulden, keine Wohnung, 70 % sind arbeitslos. Die Zahl der Nichtseßhaften steigt, Sozialleistungen wurden reduziert, auch für das kommende Jahrzehnt müssen wir mit Dauer- und Massenarbeitslosigkeit rechnen. Entlassene Strafgefangene und Kriminalitätsgefährdete sind hier von besonders betroffen.

Hier müssen die bisherigen Hilfen bedeutend ausgeweitet werden, um zu versuchen, die hohe Rückfallquote zu senken. Der gesamte ambulante Bereich der Entlassenenhilfe muß durch bessere personelle Ausstattung, durch höhere finanzielle Zuwendungen an die freien Träger erheblich verstärkt werden. Bisher sind etwa 90 % der Kosten auf den Strafvollzug fixiert und nur 10 % auf den ambulanten Bereich. Längerfristig muß ein Gleichgewicht in der Förderung der ambulanten Dienste und des Vollzugs stattfinden. Gute Erfahrungen - gerade in Niedersachsen - stützen diese Forderung.

Verbessert werden muß auch die Bewährungshilfe. Eine niedrige Probandenzahl ermöglicht den Bewährungshelfern, qualifizierte und damit erfolgreiche Arbeit zu leisten. Der Ausbau der Bewährungshilfe trägt nachweisbar zu einer erheblichen Senkung der Rückfallquote bei und ist daher in höchstem Maße "rentabel".

Wir brauchen in Niedersachsen (und auch anderswo! die RED.) keine zusätzlichen Haftplätze, im Gegenteil: Wenn die geforderte Umorientierung greift, kann die Zahl der Haftplätze drastisch vermindert werden.

Dennoch sind Investitionen bei Vollzugsanstalten erforderlich, um die Haftbedingungen und die Behandlungsmöglichkeiten für die Gefangenen und die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu verbessern.

Wir brauchen keine großen neuen Anstalten vorzugsweise des geschlossenen Vollzuges, keine neuen "steinernen Irrtümer" (Radbruch). Wir brauchen eine Sanierung und Auflockerung der bestehenden alten Einrichtungen, beim Erwachsenenvollzug Umwidmungen von geschlossenen Anstalten in Einrichtungen des



offenen Vollzuges; wir brauchen mehr Ausbildungs- und Therapiemöglichkeiten, mehr Freizeiträume und Sporteinrichtungen und eine humane Unterbringung der Gefangenen möglichst in der Nähe ihrer Angehörigen. Auch eine Nutzung von angekauften oder übernommenen Gebäuden für den Strafvollzug, die früher eine andere Funktion hatten, sollte verstärkt angestrebt werden. Das ist billiger und oft auch besser, als neue Anstalten zu bauen.

Politiker und vor allem Minister neigen zu eitler Selbstdarstellung, propagieren Erfolge selbst dort, wo sie nur gering oder nicht vorhanden sind, spielen Mißstände herunter. Ein solches Verhalten können wir uns im Strafvollzug nicht leisten. Eine breit angelegte kritische Analyse tut not. Aus ihr müssen die notwendigen Konsequenzen auch dann gezogen werden, wenn sie auf politischen Widerstand stoßen.



Die Sensation



in Sachen § 57 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung)

Warum nicht auch mal ein lobendes Wort über unsere höchsten Herrgötter - gemeint sind die Richter - am Kammergericht, wenn sie es verdient haben? Und daß sie es verdient haben, zeigt nachstehende Dokumentation recht deutlich auf.

Aber da wollen wir ganz von vorne anfangen, um die hierfür notwendigen Denkprozesse in allen Einzelheiten anzuregen und transparent zu machen.

In Berlin ist der Strafvollzug zur Zeit grundsätzlich auf eine Verbüßung bis auf den letzten Tag der ausgesprochenen Freiheitsstrafe eingestellt. Das zeigt sich schon bei der Erstellung von Vollzugsplänen, da dort eine eventuelle vorzeitige Entlassung überhaupt nicht in Erwägung gezogen und die gesamte Planung auf das jeweilige Ende der Haftstrafe abgestellt wird. Genau das aber ist nicht nur ermessensfehlerhaft, sondern auf Grund immens vieler höchstrichterlicher Entscheidungen und lt. § 57 StGB sogar rechtswidrig und eventuell auch willkürlich. Die sofortige Abstellung auf Endstrafe ist weder eine sinnvolle noch resozia-

lisierende Vollzugsplanung, wie dies vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehen ist, denn dadurch wird dem Gefangenen gleich von Anfang an jegliche Chance zu einer vorzeitigen Erprobung und Bewährung auf ein Minimum herabgesetzt.

Davon betroffen ist zuerst die Urlaubsgewährung, welche durch die rechtswidrige Vollzugsplanung viel zu spät einsetzt. Dies zieht wiederum eine verspätete Verlegung (in den meisten Fällen erst nach dem 2/3 - Zeitpunkt) in den offenen Vollzug nach sich.

Durch die verspätet einsetzenden Vollzugslockerungen und die fehlenden Nachweise für ein zukünftig ordnungsgemäßes Leben in Freiheit hat der Gefangene bei der 2/3-Anhörung auf der StVK die denkbar schlechtesten Karten. Mit einigen wenigen und ziemlich anmaßenden Worthülsen, die obendrein als vorgefertigte Schlagwörter und völlig hohle Begründungsargumente in absolut jeder Ablehnung verwendet werden, wird der Willen eines jeden Gefangenen nach einem in Zukunft zu führenden straffreien Leben in Freiheit angezweifelt. Da heißt es dann, wie in folgendem

BESCHLUSS

541 StVK 881/81
51 KLS 2/81

In der Strafsache
gegen

.....
wegen gemeinschaftlicher
schwerer räuberischer
Erpressung,

hat die 41. Strafkammer
- Strafvollstreckungskammer -
des Landgerichts Berlin nach
mündlicher Anhörung des Verurteilten in der Sitzung vom
11. Oktober 1984 beschlossen:

Die Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe zur Bewährung wird abgelehnt.

G r ü n d e :

Der Verurteilte verbüßt zur Zeit eine Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren aus dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. März 1981 wegen gemeinschaftlicher schwerer räuberischer Erpressung in zwei Fällen.

Voraussichtliches Strafende ist der 11. November 1986; zwei Drittel der Strafe werden am 11. November 1984 verbüßt sein.

Die Aussetzung der Vollstreckung der noch zu verbüßenden Freiheitsstrafe zur Bewährung kommt nicht in Betracht, weil nicht verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB).



Zwar ist der Verurteilte nicht vorbestraft und befindet sich zum ersten Male in Haft. Den hier abgeurteilten Taten gingen aber zwei abgebrochene Tatversuche voraus. Die Taten wurden von langer Hand geplant und kaltblütig ausgeführt, wobei der Verurteilte einen waffenscheinpflichtigen englischen Armee-Revolver mit abgesägtem Lauf und scharfen Patronen bei sich führte. Das gesamte Tatgeschehen, auch wenn nicht mit unmittelbarer Gewalt gegen Personen vorgegangen werden sollte, ist so gravierend, daß die Verantwortung, die mit der Erprobung des Verurteilten in Freiheit verbunden ist, gegenüber der Rechtsgemeinschaft nur übernommen werden kann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine gewandelte Einstellung des

Verurteilten zur Rechtsordnung und für seine Fähigkeit, dementsprechend zu handeln, vorliegen.

Dies ist hier nicht der Fall.

Zwar hat der Verurteilte während des Strafvollzuges in der Teilanstalt IV der JVA Tegel eine Therapie begonnen. Auch hat er den Realschulabschluß gemacht und im Anschluß daran ständig gearbeitet. Seine Erprobung durch Vollzugslockerungen hält die Kammer aber nicht für ausreichend.

Regelurlaub erhielt er im Zeitraum November 1982 bis zum 4. Januar 1984, wo er wegen des Verdachts, einen schweren Diebstahl begangen zu haben, festgenommen und in die JVA Tegel zurückverlegt wurde. Seither erhält er keine Vollzugslockerungen mehr, obwohl er von dem obigen Vorwurf bereits am 16. Mai 1984 freigesprochen worden ist.



Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zur Verschuldung des Verurteilten sein zuletzt unsolider Lebenswandel, verbunden mit einer Vernachlässigung seiner Arbeit, geführt hat, erscheint es angezeigt, den Verurteilten vorab in einem längeren Freigang zu erproben, um festzustellen, ob er sich wieder ausreichend für ein Leben in Freiheit stabilisiert hat. Insbesondere eine Arbeit als Hausarbeiter sagt nichts über ein Arbeitsverhalten in Freiheit aus.



Rosige Zeiten

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde zulässig, die innerhalb einer Woche seit dem Tage der Zustellung dieser Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem beschließenden Gericht oder bei dem Kammergericht in Berlin 19, Witzlebenstraße 4-5, eingelegt werden kann.

Eine schriftliche Beschwerde muß innerhalb der genannten Frist bei Gericht eingegangen sein. Der nicht auf freiem Fuß befindliche Verurteilte kann die Beschwerde auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts erklären, in dessen Bezirk die Anstalt liegt, in der er auf behördliche Anordnung verwahrt wird.

In diesem Fall wird die Frist gewahrt, wenn das Protokoll innerhalb derselben aufgenommen wird.

Zippel Röhrl Vogel

Das ist nur ein Urteilsspruch von vielen Hunderten pro Jahr, welcher dem eigentlichen Resozialisierungsgedanken des Gesetzgebers in jeder Form widerspricht. Er zeigt recht deutlich die klare Aktenentscheidung unter Heranziehung längst vergangener Zeiten und Straftaten. In keinster Weise wird eine eventuelle Meinungs- und Gesinnungsänderung, ein Wandel der Persön-

lichkeit und die aus der langen Haft gewonnenen Lehren akzeptiert und in Betracht gezogen. "Es kann nicht verantwortet werden, zu erproben..." und weiter "Seine Erprobung durch Vollzugslockerungen hält die Kammer nicht für ausreichend."

All' diese Aussagen und leeren Worthülsen sind schlichtweg falsch und zeugen von rechtswidriger Menschenverachtung. Derartige Kommentierungen und Argumente können nur von einem "Richter" kommen, der auf gar keinen Fall einem ehemaligen Straftäter auch nur die kleinste Chance einräumen will, wieder ordnungsgemäß im Leben Fuß zu fassen. Vorallem nicht vorzeitig und ohne Verbüßung seiner gesamten Freiheitsstrafe bis auf den letzten Tag. Auch nicht dann, wenn

dieser ehemalige Straftäter dreist die allerbesten Vorschläge mitbringt und in jahrelangem Freiheitsentzug ein völlig anderer Mensch geworden ist. "Es kann nicht erprobt werden..."

Leider besteht nun bei den meisten, derart abgefertigten, Gefangenen die weitverbreitete und verkehrte Meinung, daß solche Ablehnungen von der StVK nach § 57 StGB als Fakt anzusehen sind und eine Rechtsbeschwerde grund-



sätzlich keine Aussicht auf Erfolg hat. Depressiver Rückzug ob solcher Rechtsprechung ist in den überwiegenden Fällen die Folge. Man versteht die Welt nicht mehr.

Aber da gibt es auch ganz selten mal einen Gefangenen, der eine solche rechtswidrige Entscheidung von der StVK nicht hinnimmt und tatsächlich dagegen eine Beschwerde einlegt. In diesem Fall müssen dann unsere höchsten Richter vom Kammergericht ans Werk und diese hohen Herren sind plötzlich ganz anderer Meinung, wie ihre untergeordneten Berufskollegen von der StVK. Vielleicht aber kennen die Herren Richter am Kammergericht auch nur den Wortlaut der Gesetze etwas besser und handeln dann ganz einfach danach? Wie zum Beispiel im vorliegenden Fall:

KAMMERGERICHT

Beschluß

1 AR 1463/84 - 5 Ws 500/84

51 KLS 2/81 - 541 StVK 881/84

In der Strafsache gegen

.....

wegen schwerer räuberischer Erpressung

hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 7. Dezember 1984 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten wird der Beschluß des Landgerichts Berlin vom 11. Oktober 1984 aufgehoben.

Die Vollstreckung des Restes der durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. März 1981 verhängten Freiheitsstrafe wird vom 11. Dezember 1984 an zur Bewährung ausgesetzt.

Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre.

Der Verurteilte wird für die Dauer der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung des zuständigen Bewährungshelfers unterstellt.

Die Belehrung über die Bedeutung der Aussetzung der weiteren Vollstreckung wird der JVA Tegel übertragen.

Die Kosten des Rechtsmittels sowie die notwendigen Auslagen des Verurteilten hat die Landeskasse Berlin zu tragen.

G r ü n d e :

Das Landgericht hat den Beschwerdeführer am 25. März 1981 wegen gemeinschaftlicher schwerer räuberischer Erpressung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Zwei Drittel dieser

Strafe hatte der Beschwerdeführer am 11. November 1984 verbüßt. Mit dem Beschluß vom 11. Oktober 1984 hat die Strafvollstreckungskammer seinen Antrag abgelehnt, die Vollstreckung des letzten Drittels zur Bewährung auszusetzen. Seine hiergegen gerichtete sofortige Beschwerde hat Erfolg.

Der Senat verkennt nicht, daß der Beschwerdeführer bei der Planung und Durchführung der von ihm verübten Straftaten ein hohes Maß an verbrecherischer Energie entwickelt hat. Besonders bedenklich stimmt, daß er bei den Überfällen eine mit scharfer Munition geladene Schußwaffe mit sich geführt hat. Hierdurch hat er die von den Taten Betroffenen in erhebliche Gefahr gebracht, auch wenn er die Absicht gehabt hat, sie mit der Waffe lediglich einzuschüchtern. Denn für einen Täter, der eine schußbereite Waffe bei sich hat, wird die Versuchung, mit ihr auch zu schießen, erfahrungsgemäß sehr groß, sobald er in eine für ihn schwierige Situation gerät. Mit Recht hat die Strafvollstreckungskammer hervorgehoben, daß bei Straftätern, die in einer solchen Weise das Leben oder die Gesundheit anderer gefährdet haben, eine vorzeitige Entlassung aus der Haft kritischer als sonst geprüft werden muß, weil bei ihnen das Risiko eines erneuten Versagens besonders schwer wiegt.

Für den Beschwerdeführer spricht hier jedoch eine Reihe von Umständen, die es in ihrer Gesamtheit vertretbar erscheinen lassen, ihm die Chance einer Strafaussetzung einzuräumen. Der Beschwerdeführer ist im vorliegenden Verfahren erstmals bestraft worden. Er hat bis zu den beiden der Verurteilung zugrunde liegenden Verfehlungen im wesentlichen ein arbeitsames und geordnetes Leben geführt. Sein Verhalten im Vollzug ist positiv beurteilt worden. In einer früheren Stellungnahme der Anstalt heißt es zwar, er zeige wenig Veränderungsbereitschaft und Einsicht in sein eigenes Fehlverhalten. In dem abschließenden Bericht der Anstalt wird aber darauf hingewiesen, daß er nicht nur den Realschulabschluß erworben, sondern auch die ihm sonst in der Haftanstalt angebotenen Möglichkeiten der sozialen Integration voll ausgeschöpft hat. Er hat ferner eine abgeschlossene Lehre, verfügt über eine Unterkunft und hat eine Arbeitsstelle in Aussicht. Für ausschlaggebend hält der Senat jedoch, daß der Beschwerdeführer als bishernur einmal bestrafte, erst 25 Jahre alter Mann inzwischen seit mehr als vier Jahren inhaftiert ist. Ihm ist durch die lange Dauer seiner ersten Haft mit besonderem Nachdruck vor Augen geführt worden, welche Folgen er zu erwarten hat, wenn er erneut gegen die Strafgesetze verstößt. Gründe für die Annahme, daß er aus der mehrjährigen Strafverbüßung keine ausreichenden Lehren gezogen hat, sieht der Senat nicht. Der Vorfall, der zu der Anklage wegen gemeinschaftlichen versuchten Diebstahls in einem besonders schweren Fall geführt hat, kann in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung finden. Der Beschwerdeführer ist von dieser Anklage rechtskräftig freigesprochen worden. Welches Vorhaben er an dem fraglichen Abend wirklich verfolgt hat, ist ungeklärt geblieben.

Der Senat hebt daher den angefochtenen Beschluß auf, setzt die Vollstreckung des Restes der Strafe für die Dauer von drei Jahren zur Bewährung aus und unterstellt den Beschwerdeführer nach § 57 Abs. 3 Satz 2 StGB der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers. Es besteht kein Grund, auf diese Maßnahme, die das Gesetz in Fällen wie dem vorliegenden als Regel vorsieht, zu verzichten.

Die Kosten des Rechtsmittels hat die Landeskasse Berlin zu tragen, weil sonst niemand für sie haftet. Die Überbürdung der notwendigen Auslagen folgt aus entsprechender Anwendung des § 473 Abs. 3 StPO. Der Antrag des Beschwerdeführers auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe ist damit gegenstandslos.

Die Hatzinger-Karikatur in der BZ





Kammergericht hebt 2/3-Ablehnung auf!

In den meisten Fällen folgt solch einer Ablehnung tiefste Resignation. Man gibt auf und denkt, das hat ja doch alles keinen Sinn. Vielleicht hatte vorstehender Gefangene ebensolche Gedanken?

Und doch legte er gegen die ablehnende Entscheidung der StVK sofortige Beschwerde ein. Sicher war nur ein ganz kleines Fünkchen Hoffnung auf eine anders lautende Entscheidung vorhanden, aber an dieses kleine bißchen Hoffnung klammert man sich nun bei dem unwiderstehlichen Drang nach Freiheit. Man möchte nach jahrelanger Haft nur raus aus dem Knast, um sein Leben endlich wieder in eigene Hände nehmen und besser meistern zu können. Wer hat diesen Wunsch nicht?



Hier haben sich die hohen Richter vom Kammergericht wohl endlich mal selbst übertroffen. Mit exzellenter Rechtsprechung wurde im vorliegenden Fall dem Gesetz Genüge getan. Jetzt bleibt eben nur zu hoffen, daß der § 57 StGB auch in anderen Fällen zur Regel wird.

Deutschlands, und insbesondere Berliner, Gefangene werden es Ihnen danken.

kds

Hier wurde ganz klar von der bisherigen Praxis abgegangen, wonach die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung, nämlich eine ausreichend lange und stufenweise Erprobung in Freiheit (Ausgang, Urlaub, offener Vollzug und Freigang), überhaupt nicht gefordert wurden. Und genau DAS ist eben die Sensation. In der Regel hat nämlich ein Gefangener, direkt aus Tegel kommend und ohne Vorweisung von erfolgreich absolvierten Vollzugslockerungen, bei der 2/3-Entscheidung vor der StVK nicht die geringste Chance auf einen positiven Beschluß. In vorliegendem Fall war es ja auch nicht anders. Zumindest wurde durch Richter Zippel erst mal - wie überwiegend üblich - negativ entschieden.



Und siehe da, das wohl kaum erwartete Wunder geschah tatsächlich. Im Regelvollzug (Haus II) "sitzend", weder Freigang noch offener Vollzug, ja noch nicht einmal Regelurlaub vorweisend, wurde dem Gefangenen die Vollstreckung des Restes der Strafe nach § 57 Abs. 3 Satz 2 StGB zur Bewährung ausgesetzt.

"Es bestand kein Grund, auf diese Maßnahme, die das Gesetz in Fällen wie dem vorliegenden als Regel vorsieht, zu verzichten."

BRAVO, MEINE HERREN!

Kammergericht auf neuem Kurs?



Was hier nur ganz anders war, das ist in der Person des einzelnen Gefangenen zu suchen, welcher sich auch mit denkbar schlechtesten Aussichten auf Erfolg trotzdem durchsetzte. Da wurde erst mal der Antrag für die 2/3-Anhörung gestellt und besagter Antrag wurde bei dieser Anhörung trotz diesbezüglicher Einwirkung des Richters auch nicht zurückgezogen. Es mußte also verhandelt werden, auch auf die Gefahr hin, daß es sowieso nur eine Ablehnung gibt. Die gab es natürlich auch!

Arbeit statt Strafe erfolgreiches Modell

Saarbrücken (dpa)

Das vor knapp zwei Jahren im Saarland gestartete Modellprojekt „Arbeit statt Strafe“ hat mit dazu geführt, daß in den lange Zeit restlos überfüllten Justizvollzugsanstalten an der Saar wieder Plätze frei sind.

Wie der saarländische Rechtspflegeminister Wolfgang Knies (CDU) gestern mitteilte, hat sich die Situation im saarländischen Strafvollzug „fühlbar entspannt“. So sei auch die Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalten 1984 erstmals seit langer Zeit gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen.

Mit dazu beigetragen hat das im Volksmund unter der Bezeichnung „Schwitzen statt Sitzen“ bekannte Projekt, das sich nach Angaben des Ministers „gut bewährt“ hat. Bis Anfang Februar dieses Jahres hatten bereits 169 Häftlinge die ihnen als Ersatz für eine Freiheitsstrafe auferlegten Arbeitsstunden geleistet und ihre Strafe damit getilgt.

Da das Saarland außerdem in den nächsten Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 30 Millionen Mark in den Justizvollzugsanstalten in Saarbrücken und Ottweiler zusätzlichen Haftraum für etwa 210 Gefangene schaffen will, heißt es wohl künftig an der Saar: „Im Kitchin sind noch Plätze frei“.

Senat rechnet beim zweiten Bildungsweg Gefängnisarbeit an

Die Senatsschulverwaltung wird künftig im Gefängnis geleistete Arbeitszeiten auf die „mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit“ anrechnen, die das Schulgesetz für die Aufnahme zum Berlin-Kolleg voraussetzt. Am Berlin-Kolleg kann man auf dem zweiten Bildungsweg sein Abitur nachholen. Wie Schulsenatorin Hanna-Renate Laurien dem CDU-Abgeordneten Jürgen Adler auf eine mündliche Anfrage hin mitteilte, will die Behörde in jedem Einzelfall die Haftanstalt fragen, ob der Gefangene, der das Abitur machen will, im Gefängnis „eine geregelte Berufstätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat“.

Wie berichtet, hatte die Schulverwaltung einen Freigänger der Vollzugsanstalt Spandau und einen Tegeler Gefangenen, die sich um die Aufnahme am Berlin-Kolleg beworben hatten, abgelehnt. Nach der bisherigen Ansicht der Schulverwaltung war „wegen der grundsätzlich anderen Lebensverhältnisse“ im Gefängnis die dort geleistete Arbeit keine Berufstätigkeit, wie sie das Schulgesetz meint.

Diese Auffassung hatte auch das Verwaltungsgericht in einem Beschluß geteilt. Der Spandauer Freigänger konnte dennoch das Berlin-Kolleg besuchen, weil er von dessen Rektor bereits eine verbindliche Aufnahmezusage erhalten hatte. (Tsp)

RESSESPIEGEL BESSESPIEGEL

Knastbesucher im Speicher

Generalprävention

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage des AL-Abgeordneten Kunzelmann brachte zutage, daß Fotokopien der Personalausweise von Gefangenen-Besuchern in den Haft-Anstalten gespeichert und gelegentlich auch der Polizei zugänglich gemacht werden.

Die Kopien, so Justizsenator Oxford, würden »vornehmlich im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Kriminalität« angefertigt. Wer also jemanden im geschlossenen Vollzug besucht, wird so behandelt, als sei er selbst möglicherweise ein Kandidat für diese Institution. Nur im »Einzelfall«, so Oxford, würden die Daten auch der Polizei übergeben, »sofern dies zur Verfolgung strafbarer Handlungen erforderlich ist und die Ermittlungen ansonsten vereitelt oder wesentlich erschwert würden«. Bis zu sechs Monate lang bleiben die Personalausweis-Kopien in der Anstalt gesammelt. Daß diese Praxis gegen den Spruch des Bundesverfassungsgerichts verstößt, nach dem nicht alle Bürger als potentielle Rechtsbrecher zu betrachten seien, wollte Oxford dem Frager Kunzelmann nicht eingestehen. taz

Strafverteidiger kritisieren den Freispruch

Auch die Vereinigung Berliner Strafverteidiger hat jetzt den Freispruch eines britischen Soldaten vom Vorwurf der Vergewaltigung einer jungen Spandauerin durch ein Militärgericht kritisiert. Angesichts einer Prozeßordnung, die der Geschädigten keinerlei Rechte zugestehet, könne der Ausgang des Verfahrens allerdings nicht verwundern, heißt es in einer Erklärung.

Man habe sich in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, daß die Unschuldsvermutung beobachtet wird, und werde dies auch künftig tun, erklärten die Strafverteidiger. Im vorliegenden Fall dränge sich jedoch die Frage auf, was dieser Freispruch noch mit einer Unschuldsvermutung zu tun habe. Vielmehr scheine einiges dafür zu sprechen, daß in Berlin immer noch das Recht des Siegers gelte.

Die Strafverteidiger-Vereinigung bezeichnet es als „zweifelhaft“, daß das gleiche Verfahren in Großbritannien mit einer Britin als Opfer ebenso ausgegangen oder daß ein ziviles Gericht zu solch einem Spruch gekommen wäre.

Die Berliner hätten in der Vergangenheit sehr schmerzliche Erfahrungen mit dem herrschenden Recht ihrer Schutzmächte machen müssen, betonten die Strafverteidiger. So müßten Anwohner des Gatower Schießplatzes möglicherweise jahrelang herumprozessieren, um einen für sie zuständigen Richter zu finden. Und friedliche Demonstranten würden, nachdem sie zunächst nach deutschem Recht überwiegend freigesprochen wurden, nunmehr nach Besatzungsrecht verfolgt und vermutlich auch verurteilt. Jedes Berliner Gericht müsse bei Beteiligung eines amerikanischen, britischen oder französischen Staatsangehörigen vorab die Genehmigung zur Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit einholen. Eine deutsche Zeugin habe, wie der Vergewaltigungsprozeß lehrte, nicht einmal das Recht, sich eines Beistandes zu bedienen. Dabei sei deutlich geworden, wie sehr Zeuginnen in derartigen Fällen eigener Rechte bedürfen.

Wie berichtet, hatte das Militärgericht die Identifizierung des Angeklagten durch das Opfer nicht als ausreichenden Beweis betrachtet und von der Berliner Polizei nach der Tat sichergestellte Beweismittel nicht anerkannt, weil deren Behandlung nicht der britischen Militärprozeßordnung entsprach. du-



VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT
VOM 9. MÄRZ BIS 21. DEZEMBER
- 1 9 8 5 -

"GORKY PARK"
- 9. MÄRZ -

"AUF LIEBE UND TOD"
- 13. APRIL -

"PANISCHE ZEITEN"
(Kopiezusage vorbehaltlich)
- 11. MAI -

"BOMBER UND PAGANINI"
- 8. JUNI -

"CHARLESTON"
- 13. JULI -

"ACH DU LIEBER HARRY"
- 10. AUGUST -

"DAS GANZ GROSSE DING"
- 14. SEPTEMBER -

"NICHT ALLE ENGEL ESSEN BOHNEN"
- 12. OKTOBER -

"DER DICKE UND DIE GESETZLOSEN"
- 9. NOVEMBER -

"FITZCARRALDO"
- 21. DEZEMBER -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN
BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM
KULTURSAAL DER JVA TEGEL
STATT.

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez. M A Y E R
(LEITER DER SOZ. PÄD. ABT.)

Schule

Neues aus der Schule der
JVA Berlin - Tegel

Mann hätte sie geschaffen
werden müssen!"

Als Redakteur hat man leider hier in der JVA Tegel wenig Gelegenheit, etwas erfreuliches zu berichten. In diesem Monat gab es erfreuliches, die Schule konnte melden, wieder haben 16 Gefangene einen Schulabschluß geschafft.

Da der Schulleiter versäumt hatte, den LICHTBLICK zur Zeugnisverteilung einzuladen, stand er uns jetzt zu einem Gespräch zur Verfügung.

Von zehn Realschülern haben neun und von acht Hauptschülern sieben die Prüfung bestanden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis! Seit dem Bestehen der Schule in der JVA Tegel haben insgesamt 446 Schüler einen Schulabschluß geschafft. Davon waren 234 Haupt- und 212 Realschulabschlüsse.

In allen Jahren war die Schule ein Freiraum für die Gefangenen. Dort hatte man das Gefühl, etwas für sich selber zu tun. Rektor Stöppel hob bei unserem Gespräch hervor, daß es in diesem Jahr einen besonderen Erfolg für die Pädagogen und für einen Schüler gab. Dieser ehemalige Sonderschüler hat mit viel Fleiß den Realabschluß mit befriedigendem Ergebnis bestanden. Der Rektor berichtete: da hätten einmal alle zusammengearbeitet, angefangen vom Stationsbeamten über den Sozialarbeiter von III E haben alle versucht, einem Menschen auf seinem Weg zur Selbstfindung unbürokratisch zu helfen.

Rektor Stöppel sagte wörtlich: "Wenn es die Schule in der JVA Berlin-Tegel nicht gegeben hätte, für diesen

Bedauerlich, daß der Senator für Justiz es nicht für nötig erachtete, der Zeugnisverteilung beizuwohnen. Der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, kam und stand auch den Schülern für Fragen zur Verfügung. Die Berliner Presse nahm von diesem Ereignis keine Kenntnis, Ausbrüche sind da sicherlich für Veröffentlichungen ergiebiger!

An dieser Stelle möchte "der lichtblick", sicherlich im Namen vieler, auch ehemaliger Schüler, den nebenamtlichen Lehrern in der Schule der JVA Berlin-Tegel herzlich danken. Denn diese haben zum Teil über 10 Jahre hier Schüler unterrichtet und als Dank zum Abschied ein Schreiben mit drei bzw. fünf Zeilen vom Senator für Justiz erhalten. Dank einer neuen Politik wurden den nebenamtlichen Lehrkräften die Verträge nicht verlängert. Für diese werden jetzt hauptamtliche Lehrer beim Senator für Justiz eingestellt. Die Stellen sind bereits ausgeschrieben und es ist bedauerlich, daß keiner der bisher nebenamtlichen Lehrer sich beworben hat.

Ursprünglich war einmal vorgesehen, daß 50 % der Pädagogen nicht dem Anstaltspersonal zugehören. Mit dieser Lehrergruppe hat man gute Erfahrungen gemacht, warum nun dieses Konzept aufgegeben wird, ist fast allen Beteiligten unverständlich. Einige der Lehrer, deren Verträge nicht erneuert wurden, werden im nächsten LICHTBLICK dazu Stellung nehmen.

Für was tritt die Initiative „SOLIDARITÄT“ eigentlich ein?



Rundbrief 2/85

Die SOLIDARITÄT auf dem Weg nach Bonn...

Am 18.1.85 waren einige Vertreter der GRÜNEN des Bundestages und der GRÜNEN des Ortsverbandes Werl hier in der JVA. Alle sechs Mitglieder des Sprechergremiums konnten gemeinsam ausführlich mit den GRÜNEN sprechen und unsere bisherigen Schwierigkeiten und Hintergründe der Angriffe der vergangenen Tage durch die GAL Hamburg darlegen.

Bundesgrüne und Ortsverbandsgrüne sicherten zu, weitere Gespräche in Werl und Bonn mit uns zu führen. Sie bekundeten, daß sie die SOLIDARITÄT positiv einschätzen und unterstützen werden.

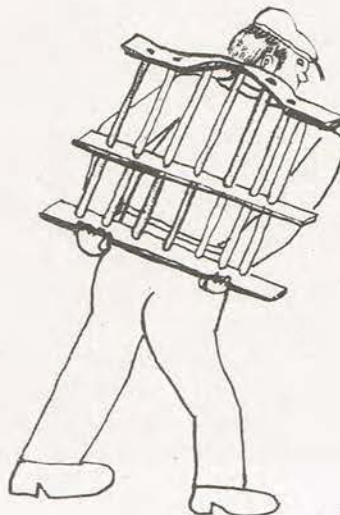
Außerdem haben sie der SOLIDARITÄT geraten, eine Abgeordnetenstelle über die Landesdelegiertenkonferenz und Kreisverbandsebene zu erreichen. Genau das werden wir nun anstreben!

Schließlich sicherten uns die GRÜNEN zu, beim Justizminister (NRW) dahingehend einzuwirken, daß wir unsere Infos alsbald ausgehändigt bekommen, um sie an Euch verschicken zu können; denn, wir halten es nach wie vor für die vorrangigste Aufgabe, Euch in Beilagen unserer Briefe regelmäßig über den Verlauf der SOLIDARITÄT zu informieren.

Weitere Meldungen und Einschätzungen werden in den nächsten Tagen der taz und anderen Zeitungen zu entnehmen sein. Wir bitten um Beachtung!

Auf jeden Fall wird die SOLIDARITÄT zu einem Sprachrohr aller Inhaftierten Deutschlands werden! Die jetzigen Gespräche haben uns Wege gezeigt, die wir gehen werden. Wir bitten Euch alle, uns dabei zu unterstützen und die Schriftposten durch Briefmarkenspenden zu ermöglichen. Außerdem sind 800 Leute noch lange nicht genug! Wir müssen natürlich noch viel, viel mehr werden!

Viele Grüße - SOLIDARITÄT



Die SOLIDARITÄT ist zu einer bundesweiten Initiative geworden und stellt konkrete FORDERUNGEN!

Das Sprechergremium der SOLIDARITÄT setzt sich aus den Werler Inhaftierten Erwin P. Remus (1. Sprecher), Erwin Bisgiele (2. Sprecher), Günther Redeker (3. Sprecher), Walther Burckhardt, Norbert Walther und Rolf Straht als deren Vertreter, zusammen.

Der Initiative SOLIDARITÄT haben sich bisher 770 Inhaftierte aus 75 Anstalten der Bundesrepublik angeschlossen. Täglich kommen neue Mitglieder, ihre Angehörigen und Gruppen hinzu.

Wir ersuchen die GRÜNEN, uns einen Parlamentssitz (oder vorerst nur Assistentenstelle) für einen von uns zu Wählenden einzuräumen, der oder die ausschließlich für die Misere des Strafvollzuges zuständig sein soll, um Transparenz in die Haftanstalten zu bringen. Der (die) Abgeordnete soll Sprecher und Sachbearbeiter für uns alle sein.

Wir stellen fest:

In der Politik ist der Strafvollzug immer ein untergeordnetes und unbequemes Thema gewesen. Die etablierten Par-

teilen haben nur das Notwendigste getan. Die Zeit ist reif, daß hier ein Umdenkprozeß einsetzt.

Die Arbeit der SOLIDARITÄT hat erst im September 1984 begonnen. Wir haben ein Sprechergremium gebildet, das aus sechs Leuten besteht, die alle zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Wir kennen die Probleme des harten Vollzugsalltags sehr genau und sind überzeugt, daß nur wir - die unmittelbar Betroffenen - in der Lage sind, Richtungen und Wege aufzuzeigen, die zu einem humanen und einheitlichen Behandlungsvollzug führen.

Aus ganz Deutschland erreichen uns täglich viele verzweifelte Briefe, in denen unmenschliche Zustände, wie Überbelegungen, Isolationshaft, Rechtsbeugungen und



vielen mehr beschrieben werden. Solches ist einer Nation, wie die der BRD, unwürdig; denn auch die Inhaftierten sind und bleiben deutsche Bürger und Wähler!

Der überwiegende Teil der Gefangenen hat bei der gegenwärtigen Vollzugspraxis kaum eine Chance, sich in positiver Hinsicht zu verändern und Perspektiven für eine bessere Zukunft vermittelt zu bekommen.

Der Vollzugsalltag ist teilweise erschreckend:

Der Gefangene wird verwahrt, sitzt seine Strafe ab, staut Frust und Haß und wird damit



zu einer neuerlichen Gefahr für die Gesellschaft! Diese Entwicklung muß gestoppt werden; die SOLIDARITÄT setzt genau hier den Ansatzpunkt für ihre Arbeit.

Wir wollen die Inhaftierten und die Öffentlichkeit wachrütteln, sie zur Solidarität aufrufen, den Gefangenen einen positiven Weg zeigen und der Gesellschaft draußen das Leben in einer Justizvollzugsanstalt transparent machen; damit endlich nachgedacht und gehandelt wird. Die wachsende Rückfallquote der Straftäter ist ein Gesellschaftsproblem und wir sind ein Teil dieser Gesellschaft, an dem z.B. durch eine falsche Erziehungs-, Jugend- und Wohnpolitik sehr viel versäumt wurde.

Um aber diesen Umdenkprozeß sowohl "drinnen" als auch "draußen" einleiten zu können, brauchen wir ein großes Potential an Mitgliedern, um eine Stimme zu erhalten, die gewichtig genug ist, in der Öffentlichkeit die nötige Resonanz zu finden. Deshalb wollen wir in Bundes- und Landesparlamenten Beauftragte aus unseren Reihen haben, die genau dort ansetzen können, wo mit größtmöglicher Wirkung eine Veränderung in Richtung humaner Behandlungsvollzug bewirkt werden kann.

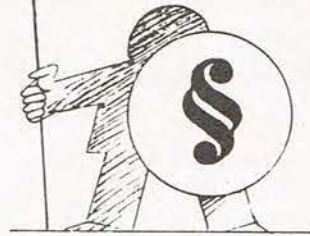
Die GRÜNEN haben schon lange erkannt, daß vieles nicht in

Ordnung war und ist. Dies beweist die aktuelle Innenpolitik der BRD, die fehlende Qualität der Regierung, die Probleme von Umweltschutz, Datenschutz, Mutterschutz und Arbeiterschutz. All das sind Belange von enormer Bedeutung, aber wir, die Gefangenen in der BRD - von denen es immerhin permanent 60.000 gibt, gehören auch zur Gesellschaft! Auch wir benötigen Schutz und eine Lobby! Und die von uns geforderten und noch in einem Thesenpapier zu erstellenden Veränderungen, sind auch ohne große Aufwendungen möglich und machbar!

Mit der Gründung der SOLIDARITÄT haben wir den Grundstein für den ernsthaften und fundierten Versuch gelegt, im und am Strafvollzug wirklich etwas zu tun. Wir scheuen keine Arbeit und beantworten schon jetzt Hunderte von Briefen aus ganz Deutschland, um die Problematiken der einzelnen Bundesländer und JVA's zu katalogisieren und zu analysieren.

Unser Potential an Mitgliedern wächst von Tag zu Tag sprunghaft. Mit Geschick und Beharrlichkeit haben wir in der hiesigen Anstalt eine akzeptable Kommunikation mit der Anstalt erreicht, so daß die Basis unserer Arbeit gegeben ist.





IM NAMEN DES "VOLKES"!

Außerdem möchte ich es nicht versäumen, Sie noch ganz besonders auf einige brauchbare Verse für überkonfessionelle und unparteiische Friedensarbeit hinzuweisen, die evtl. auch mal zur Erweiterung der Zellenperspektive einen kleinen Beitrag leisten könnten.

Ich lege sie ebenfalls mit bei (unter meinem Dichter-Pseudonym M.v.M.) und überlasse es Ihnen, ob Sie davon zu gegebener Zeit etwas veröffentlichten wollen.

Ich danke Ihnen sehr für die freundliche Nachfrage betr. des gesundheitlichen Befindens meines Mannes, der leider noch schwer mit den nicht mehr reparablen Folgen der unschuldig erlittenen 24-Monate-U-Haft zu kämpfen hat. Wir betreuen ihn menschlich nach bestem Vermögen, sind aber selber ziemlich überfordert durch den "Lauf der Ungerechtigkeit", die wir nicht fraglos hinnehmen können und dürfen!

Wir wissen uns in "lichtblickender Gesellschaft" und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Edeltraut Schittinger
und
Irene - die auch Hoppel'chen mit einem Möhrenbukett schön grüßt!

*Wer möchte da wohl mit leben,
daß er zwar "frei" ist - - - und doch:
Seine Zukunft will man verkleben,
der Mensch fällt ins achtjäh'ge Loch!*

*Ein Urteil wurde gesprochen
als Tiefschlag gegen das Recht.
Der Mensch, er hat nichts verbrochen,
die Akten machten ihn schlecht!*

*Er wurde das Opfer von Lügen,
von Meineid und falschem Verdacht:
Anklage integrierte Intrigen
und hat ihn ins Abseits gebracht...*

*So mußte er sinnlos sich "beugen"
dem hohen und fairen Gericht.
Die Krankheit durfte er zeigen,
den Makel nahm man ihm nicht:*

*Kaputt wurde nach Haus er entlassen,
zwei Jahre U-Haft taten ihr Teil.
Wer kann dies logisch noch fassen,
wer macht den Seelenschmerz heil??*

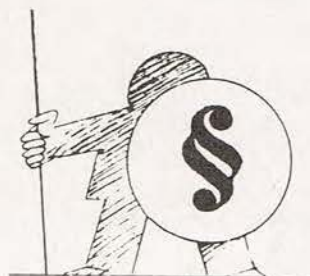
*Prozesse mit Rufmord geh'n niemals zu Ende,
sie fordern den Geist des Gesetzes heraus,
daß "rechtschaffende Hirne und Hände"
Zweige der Wahrheit binden zum Strauß!*

*Ach, möge doch endlich ein "Wunder" geschehen,
daß sich das Recht zum Armen bekennt:
Im Namen des Volkes will's Volk auch verstehen,
wie Bürger man schützt, die nicht prominent!*

.....

*WIEDERAUFNAHME tut not:
Macht doch den GLAUBEN an WAHRHEIT nicht tot!*

*Edeltraut Schittinger
Berlin-Kreuzberg, den 09. Februar 1985*



»Ich wähle/wähle nicht«

Mit Eingaben an den Datenschutzbeauftragten und das Wahlprüfungsgericht haben sich mehrere Insassen der Berliner Haftanstalten darüber beschwert, daß sie per Fragebogen eine Willenserklärung abgeben müssen, ob sie an der Wahl teilnehmen wollen oder nicht. Damit werde das Wahlgeheimnis verletzt. Zudem, so die Gefangenen weiter, würden überflüssigerweise persönliche Daten der Meldebehörde statt den Wahlämtern übermittelt, wenn ein Gefangener Wahlunterlagen anfordert. Der Datenschutzbeauftragte hat noch keine Entscheidung über die Beschwerden getroffen, das Landeswahlamt verweist auf langjährige Erfahrungen mit dem Formblatt und sieht keinen Eingriff in das Wahlrecht.

In dem beanstandeten Formblatt, das die Justizverwaltung an die rund 4.000 wahlberechtigten Insassen der Vollzugsanstalten verteilen ließ und das nach dem Ausfüllen beim Aufsichtspersonal abzugeben ist, müssen die Gefangenen unter anderem die Frage: »Ich will - nicht - von meinem eventuellen Wahlrecht Gebrauch machen - Nichtzutreffendes bitte streichen« ausfüllen.

Nach Meinung der Gefangenen und des AL-Abgeordneten Kunzelmann, der in dieser Sache einen Offenen Brief an Justizsenator Oxford geschickt hat, sollte die gesamte Befragung in dieser Form ersatzlos gestrichen werden. So wird u.a. die Frage nach dem »Tag der Festnahme zur jetzigen Haft« gestellt. Das Formular mit diesen Angaben geht an die Meldebehörde des Polizeipräsidenten, der die gültige Meldeadresse des Gefangenen feststellt und an das jeweils zuständige bezirkliche Wahlamt weitergibt. Die AL sieht in diesem Vorgehen einen Verstoß gegen die Landeswahlordnung, nach der ein ordnungsgemäß gemeldeter Wahlberechtigter seine Unterlagen direkt beim Wahlamt des Bezirks anfordern kann, also auch Gefangene mit festem Wohnsitz.

Nach Darstellung des Referenten des Landeswahlleiters, Dr. Zivier, ist das Verfahren jedoch notwendig, weil die §§ 17 und 62 der Landeswahlordnung die Haftanstalten verpflichten, dafür zu sorgen, daß Gefangene ohne Wohnsitz auf einer sogenannten Sonderwählerliste eingetragen werden. Da bei Unterbringung in einer Haftanstalt keine Meldepflicht be-

steht und der Justizbehörde somit nicht bekannt ist, ob und wo ein Gefangener gemeldet und damit auch in der Wählerliste eingetragen ist, werden sämtliche Gefangenen per Formblatt befragt. Laut Zivier hat sich dies bei mehreren Wahlen durch die Anmeldung mit dem Formblatt bewährt. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses könne er durch die Frage nach der Wahlteilnahme nicht erkennen, demzufolge könne er sich auch eine Wahlanfechtungsklage nur schwer vorstellen. Bezüglich der ausführlich gefaßten Fragen auf dem Bogen räumte Zivier jedoch ein, »daß man sich das Formular sicherlich nochmal auf Verbesserungen hin ansehen kann«. Für die jetzige Wahl aber »ist alles gelaufen«.

Der Sprecher des Justizsenators, Kähne, teilt die Auffassung, daß »Verbesserungen immer möglich sind«, weist aber ein Interesse der Justizverwaltung an dem Wahlverhalten von Gefangenen zurück: »Uns ist völlig egal, ob ein Gefangener wählt oder nicht.«

Der Datenschutzbeauftragte Kerkau konnte gestern gegenüber der taz noch keine Stellungnahme abgeben, weil »diese sehr komplizierten Fragen« genau geprüft werden müßten. Mit einer Entscheidung, insbesondere, was die Datenübermittlung an den Polizeipräsidenten angeht, sei jedoch in Kürze zu rechnen. Während die zuständigen Behörden, so der Eindruck, die Befürchtungen der Gefangenen objektiv für übertrieben halten, sehen die Betroffenen das subjektiv anders: »Bevor ich das alles ausfülle«, so ein Gefangenenvertreter, »wähl' ich überhaupt nicht.«

.tr

Strafanzeige gegen Seelsorger der Haftanstalt Moabit

Der evangelische Pfarrer Hans-Kühnle, bisher Seelsorger an der Untersuchungshaft- und Vollzugsanstalt Moabit, unbestimmte Zeit von seinem Dienst versetzt und zur offenen Vollzugsanstalt I versetzt worden. Wie ein Justizsprecher Anfrage weiter mitteilte, hat der Siche beauftragte der Haftanstalt Moabit Kühnle in zwei Fällen Anzeige bei Staatsanwaltschaft erstattet. Der Pfarrer im Verdacht, gegen das Betäubungsmittel verstoßen und im Umgang mit Gefangenen ordnungswidrig gehandelt zu haben.

Kühnle hatte nach eigenen Angaben im Januar von einem ehemaligen Gefangenen außerhalb der Strafanstalt Tabakpäckchen gegengewonnen mit der Aufforderung, an Häftlinge weiterzuleiten. Um einem teuren Drogenhandel vorzubeugen, habe Kühnle die Päckchen ausgetauscht und dann weitergegeben. Als ein Gefangener ihm mitteilte, er habe nicht den für ihn bestimmten Tabak erhalten, habe Kühnle das »Originalpäckchen« gefunden und darin Haschisch entdeckt. Daraufhin habe er, Kühnle, den Vorfall sofort dem zuständigen Leiter gemeldet.

Wie Justizsprecher Kähne weiter erläuterte, habe der Seelsorger möglicherweise eine ordnungswidrigkeit begangen, da er unbefugte Tabak an Gefangene weitergegeben habe. Eine Übereinkunft zwischen der Justizverwaltung und dem Evangelischen Konsistorium Kühnle daher bis zur Klärung des Falles versetzt worden.

Kerkau schlägt Änderungen am Fragebogen für Gefangene vor

Der Berliner Datenschutzbeauftragte Kerkau hat das Formular, auf dem Gefangene nach Angaben zur Beantragung von Briefwahlunterlagen gefragt werden, nicht beanstandet. Allerdings schlug er einige Änderungen vor, die zur Wahl im März nicht mehr realisierbar sind. Der umstrittene Passus »Ich will - nicht - von meinem eventuellen Wahlrecht Gebrauch machen« ist nach Kerkaus Auffassung überflüssig, da die Abgabe des ausgefüllten Formulars diese Absicht zweifelsfrei erkennen lasse.

Ebenfalls entfernt werden sollten nach seiner Ansicht die Fragen nach dem Tag der Festnahme und der Haftart. Wie Kerkau gestern weiter sagte, habe sich herausgestellt, daß kein Gefangener gezwungen worden sei, das Formular auszufüllen. Wer im Gefängnis die Wahlbenachrichtigungskarte seiner Meldeadresse erhalten habe, könne sich ohne Umwege direkt mit dem zuständigen Wahlamt in Verbindung setzen und Briefwahlunterlagen beantragen. Die von der AL ebenfalls kritisierte Einschaltung der Meldebehörde hält Kerkau in Zweifelsfällen für unumgänglich. (Tsp)

Arbeiterwohlfahrt sucht Einsatzfelder für »Soziale Aktion«

Die Arbeiterwohlfahrt Berlin e.V. sucht im Rahmen der »Sozialen Aktion« Arbeitsmöglichkeiten für Häftlinge in sozialen Einrichtungen und bei den vom Senat geförderten Gruppen. In einer Pressemitteilung gab die Organisation gestern bekannt, daß der freiwillige Arbeitseinsatz von Häftlingen bei Renovierungsarbeiten bereits seit neun Jahren bestehe. Den Häftlingen solle durch diese Arbeit der Zugang zur »Welt nach außen« ermöglicht werden. Die Vergütung der geleisteten Arbeit bestehe in einem Freizeitausgleich. In den vergangenen fünf Jahren seien 12 279 Personen vermittelt worden. (dpa)

Neuer Leiter in der Vollzugsanstalt Düppel

Als neuer Leiter der Vollzugsanstalt Düppel wurde jetzt Obersozialrat Wolfgang Ihle von Justizsenator Hermann Oxford in sein Amt eingeführt. Ihle löst Gerhard Behlow ab, der, wie berichtet, pensioniert wurde. (Tsp)

Arbeit statt Strafe erfolgreiches Modell

Saarbrücken (dpa)

Das vor knapp zwei Jahren im Saarland gestartete Modellprojekt „Arbeit statt Strafe“ hat mit dazu geführt, daß in den lange Zeit restlos überfüllten Justizvollzugsanstalten an der Saar wieder Plätze frei sind.

Wie der saarländische Rechtsplegeminister Wolfgang Knies (CDU) gestern mitteilte, hat sich die Situation im saarländischen Strafvollzug „lühlbar entspannt“. So sei auch die Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalten 1984 erstmals seit langer Zeit gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen.

Mit dazu beigetragen hat das im Volksmund unter der Bezeichnung „Schwitzen statt Sitzen“ bekannte Projekt, das sich nach Angaben des Ministers „gut bewährt“ hat. Bis Anfang Februar dieses Jahres hatten bereits 169 Häftlinge die ihnen als Ersatz für eine Freiheitsstrafe auferlegten Arbeitsstunden geleistet und ihre Strafe damit getilgt.

Da das Saarland außerdem in den nächsten Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 30 Millionen Mark in den Justizvollzugsanstalten in Saarbrücken und Ottweiler zusätzlichen Haltraum für etwa 210 Gefangene schaffen will, heißt es wohl künftig an der Saar: „Im Kitchin sind noch Plätze frei“.

Senat rechnet beim zweiten Bildungsweg Gefängnisarbeit an

Die Senatsschulverwaltung wird künftig im Gefängnis geleistete Arbeitszeiten auf die „mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit“ anrechnen, die das Schulgesetz für die Aufnahme zum Berlin-Kolleg voraussetzt. Am Berlin-Kolleg kann man auf dem zweiten Bildungsweg sein Abitur nachholen. Wie Schulsenatorin Hanna-Renate Laurien dem CDU-Abgeordneten Jürgen Adler auf eine mündliche Anfrage hin mitteilte, will die Behörde in jedem Einzelfall die Haftanstalt fragen, ob der Gefangene, der das Abitur machen will, im Gefängnis „eine geregelte Berufstätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat“.

Wie berichtet, hatte die Schulverwaltung einen Freigänger der Vollzugsanstalt Spandau und einen Tegeler Gefangenen, die sich um die Aufnahme am Berlin-Kolleg beworben hatten, abgelehnt. Nach der bisherigen Ansicht der Schulverwaltung war „wegen der grundsätzlich anderen Lebensverhältnisse“ im Gefängnis die dort geleistete Arbeit keine Berufstätigkeit, wie sie das Schulgesetz meint.

Diese Auffassung hatte auch das Verwaltungsgericht in einem Beschluß geteilt. Der Spandauer Freigänger konnte dennoch das Berlin-Kolleg besuchen, weil er von dessen Rektor bereits eine verbindliche Aufnahmezusage erhalten hatte. (Tsp)

RESSESPIEGEL BESSESPIEGEL

Strafverteidiger kritisieren den Freispruch

Auch die Vereinigung Berliner Strafverteidiger hat jetzt den Freispruch eines britischen Soldaten vom Vorwurf der Vergewaltigung einer jungen Spandauerin durch ein Militärgericht kritisiert. Angesichts einer Prozeßordnung, die der Geschädigten keinerlei Rechte zugesteht, könne der Ausgang des Verfahrens allerdings nicht verwundern, heißt es in einer Erklärung.

Man habe sich in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, daß die Unschuldsvermutung beobachtet wird, und werde dies auch künftig tun, erklärten die Strafverteidiger. Im vorliegenden Fall dränge sich jedoch die Frage auf, was dieser Freispruch noch mit einer Unschuldsvermutung zu tun habe. Vielmehr scheine einiges dafür zu sprechen, daß in Berlin immer noch das Recht des Siegers gelte.

Die Strafverteidiger-Vereinigung bezeichnet es als „zweifelhaft“, daß das gleiche Verfahren in Großbritannien mit einer Britin als Opfer ebenso ausgegangen oder daß ein ziviles Gericht zu solch einem Spruch gekommen wäre.

Die Berliner hätten in der Vergangenheit sehr schmerzliche Erfahrungen mit dem herrschenden Recht ihrer Schutzmächte machen müssen, betonten die Strafverteidiger. So müßten Anwohner des Gatower Schießplatzes möglicherweise jahrelang herumprozessieren, um einen für sie zuständigen Richter zu finden. Und friedliche Demonstranten würden, nachdem sie zunächst nach deutschem Recht überwiegend freigesprochen wurden, nunmehr nach Besatzungsrecht verfolgt und vermutlich auch verurteilt. Jedes Berliner Gericht müsse bei Beteiligung eines amerikanischen, britischen oder französischen Staatsangehörigen vorab die Genehmigung zur Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit einholen. Eine deutsche Zeugin habe, wie der Vergewaltigungsprozeß lehrte, nicht einmal das Recht, sich eines Beistandes zu bedienen. Dabei sei deutlich geworden, wie sehr Zeuginnen in derartigen Fällen eigener Rechte bedürfen.

Wie berichtet, hatte das Militärgericht die Identifizierung des Angeklagten durch das Opfer nicht als ausreichenden Beweis betrachtet und von der Berliner Polizei nach der Tat sichergestellte Beweismittel nicht anerkannt, weil deren Behandlung nicht der britischen Militärprozeßordnung entsprach. du-

Knastbesucher im Speicher

Generalprävention

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage des AL-Abgeordneten Kunzelmann brachte zutage, daß Fotokopien der Personalausweise von Gefangenen-Besuchern in den Haft-Anstalten gespeichert und gelegentlich auch der Polizei zugänglich gemacht werden.

Die Kopien, so Justizsenator Oxford, würden „vornehmlich im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Kriminalität“ angefertigt. Wer also jemanden im geschlossenen Vollzug besucht, wird so behandelt, als sei er selbst möglicherweise ein Kandidat für diese Institution. Nur im „Einzelfall“, so Oxford, würden die Daten auch der Polizei übergeben, „sofern dies zur Verfolgung strafbarer Handlungen erforderlich ist und die Ermittlungen ansonsten vereitelt oder wesentlich erschwert würden“. Bis zu sechs Monate lang bleiben die Personalausweis-Kopien in der Anstalt gesammelt. Daß diese Praxis gegen den Spruch des Bundesverfassungsgerichts verstößt, nach dem nicht alle Bürger als potentielle Rechtsbrecher zu betrachten seien, wollte Oxford dem Frager Kunzelmann nicht eingestehen. taz



VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT
VOM 9. MÄRZ BIS 21. DEZEMBER
- 1985 -

"GORKY PARK"
- 9. MÄRZ -

"AUF LIEBE UND TOD"
- 13. APRIL -

"PANISCHE ZEITEN"
(Kopiezusage vorbehaltlich)
- 11. MAI -

"BOMBER UND PAGANINI"
- 8. JUNI -

"CHARLESTON"
- 13. JULI -

"ACH DU LIEBER HARRY"
- 10. AUGUST -

"DAS GANZ GROSSE DING"
- 14. SEPTEMBER -

"NICHT ALLE ENGEL ESSEN BOHNEN"
- 12. OKTOBER -

"DER DICKE UND DIE GESETZLOSEN"
- 9. NOVEMBER -

"FITZCARRALDO"
- 21. DEZEMBER -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN
BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM
KULTURSAAL DER JVA TEGEL
STATT.

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez. M A Y E R
(LEITER DER SOZ. PÄD. ABT.)



Schule

Neues aus der Schule der
JVA Berlin - Tegel

Als Redakteur hat man leider hier in der JVA Tegel wenig Gelegenheit, etwas erfreuliches zu berichten. In diesem Monat gab es erfreuliches, die Schule konnte melden, wieder haben 16 Gefangene einen Schulabschluß geschafft.

Da der Schulleiter versäumt hatte, den LICHTBLICK zur Zeugnisverteilung einzuladen, stand er uns jetzt zu einem Gespräch zur Verfügung.

Von zehn Realschülern haben neun und von acht Hauptschülern sieben die Prüfung bestanden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis! Seit dem Bestehen der Schule in der JVA Tegel haben insgesamt 446 Schüler einen Schulabschluß geschafft. Davon waren 234 Haupt- und 212 Realschulabschlüsse.

In allen Jahren war die Schule ein Freiraum für die Gefangenen. Dort hatte man das Gefühl, etwas für sich selber zu tun. Rektor Stöppel hob bei unserem Gespräch hervor, daß es in diesem Jahr einen besonderen Erfolg für die Pädagogen und für einen Schüler gab. Dieser ehemalige Sonderschüler hat mit viel Fleiß den Realabschluß mit befriedigendem Ergebnis bestanden. Der Rektor berichtete: da hätten einmal alle zusammengearbeitet, angefangen vom Stationsbeamten über den Sozialarbeiter von III E haben alle versucht, einem Menschen auf seinem Weg zur Selbstfindung unbürokratisch zu helfen.

Rektor Stöppel sagte wörtlich: "Wenn es die Schule in der JVA Berlin-Tegel nicht gegeben hätte, für diesen

Mann hätte sie geschaffen werden müssen!"

Bedauerlich, daß der Senator für Justiz es nicht für nötig erachtete, der Zeugnisverteilung beizuwohnen. Der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, kam und stand auch den Schülern für Fragen zur Verfügung. Die Berliner Presse nahm von diesem Ereignis keine Kenntnis, Ausbrüche sind da sicherlich für Veröffentlichungen ergiebiger!

An dieser Stelle möchte "der lichtblick", sicherlich im Namen vieler, auch ehemaliger Schüler, den nebenamtlichen Lehrern in der Schule der JVA Berlin-Tegel herzlich danken. Denn diese haben zum Teil über 10 Jahre hier Schüler unterrichtet und als Dank zum Abschied ein Schreiben mit drei bzw. fünf Zeilen vom Senator für Justiz erhalten. Dank einer neuen Politik wurden den nebenamtlichen Lehrkräften die Verträge nicht verlängert. Für diese werden jetzt hauptamtliche Lehrer beim Senator für Justiz eingestellt. Die Stellen sind bereits ausgeschrieben und es ist bedauerlich, daß keiner der bisher nebenamtlichen Lehrer sich beworben hat.

Ursprünglich war einmal vorgesehen, daß 50 % der Pädagogen nicht dem Anstaltspersonal zugehören. Mit dieser Lehrergruppe hat man gute Erfahrungen gemacht, warum nun dieses Konzept aufgegeben wird, ist fast allen Beteiligten unverständlich. Einige der Lehrer, deren Verträge nicht erneuert wurden, werden im nächsten LICHTBLICK dazu Stellung nehmen.

gäh

Verzehr jedenfalls muß außerordentlich gesundheitsfördernd sein.

Damit bin ich schon bei der Kaltverpflegung, noch einige Worte hierzu: Ich habe von zahlreichen Mitgefangenen bei deren Verteilung die Frage (Feststellung) gehört: "Was, da kommt man von der Arbeit und das ist das ganze Abendbrot?"! Nun, für zwei hohle Zähne reicht es ja.

Die normierten (festgelegten) Grammzahlen fallen ohnehin reichlich knapp aus. Zwei Scheiben Käse reichen nun einmal nur für zwei (mit etwas ziehen eventuell drei) Scheiben Brot, und dies ist meistens auch noch hart. Und hatten Gefangene nachwiegen lassen, stellten sich öfter "Gewichtsverluste" heraus. Nun ist man seitens der Küche dazu übergegangen, statt wie



früher entweder Wurst oder Käse, nunmehr beides zu geben, halb und halb also. Aber auch gewichtsmäßig so portioniert, daß nicht mehr Gramm herauskommen als vorher. Diese Aufteilung ist von vielen Gefangenen als vorteilhaft angesehen worden, nur wird vermutet, daß bei der nun vorgenommenen Teilung, die der

Abwechslung dienen sollte, wieder einige "Grämmchen" unter den Tisch gefallen sind.

Aber, und darin haben sich ja dank Qualität und Zubereitung der Verpflegung auch deutsche Gefangene schon gewöhnt: Ramadan ist öfter.

Edgar von Hirschfeld
Haus III



Freiwillige Öffentlichkeitsarbeit

Der Kollege Hubert Wetzler, durch viele Artikel und Veröffentlichungen im LICHTBLICK bekannt, veranstaltet eine Befragung zur Überbelegung von Gefängnissen, zur Art der Unterbringung, Ausstattung der Zellen usw.. Zu diesem Zweck hat er einen Fragebogen erstellt, der auf Anforderung gerne von ihm zugeschickt wird. Wir fordern die Kollegen auf, sich recht zahlreich an der Umfrage zu beteiligen, damit ein repräsentativer Querschnitt zur Verfügung steht.

Der Kollege Wetzler ist selbst seit 8 1/2 Jahren in Haft und ein sehr engagierter Mann. Wir veröffentlichen immer die von ihm zugesandten Gerichtsentscheidungen über das Haftrecht.

Der Fragebogen kann unter folgender Anschrift angefordert werden.

Hubert Wetzler
Postfach 1204
Gartenstraße 1

4156 Willich 2

29. GROSSE STRAFKAMMER BERLIN-MOABIT:

Bei u n s hielt keine Gerechtigkeit Schritt!

(Elegische Erinnerung an den 13. Februar 1984!)

Es war eine Besetzung - beinahe perfekt-,
ich will sie ja nicht kritisieren.
Doch wenn sich das "Ei des Kolumbus" versteckt,
dann muß man spontan reagieren,
was h i n t e r dem "Falle" das Dunkel verbirgt
und muß sich um K l ä r u n g bemühen:
Das fehlbare Urteil am Rechtsstatus würgt,
die Ampeln auf "Vorsicht" erglühen! -

Es gibt nicht Beweise für schuldiges Tun
an diesem "Mysterium von gestern":
Gegen das Unrecht wird keiner immun,
das wäre ja schlimmer als ... Western! -

Z e h n J a h r e Haft für nichts, was geschehen
an einem, der seinen Prozeß nicht versteht:
Können Gerichte die Wahrheit nicht sehen,
ist es für Einsicht denn wirklich zu s p ä t ??

Menschen sind da, zu fehlen und irren,
und davon ist k e i n e r im Endeffekt f r e i:
Doch soll man Justitia nicht gänzlich verwirren,
die "Dame des Rechtes" erstickt ja am Schrei...

Sie hat keine Worte, drum will ich sie schützen
vor jeglichem Vorwurf, daß käuflich sie ist:
W e m kann das Vernebeln letztlich nur nützen?
Schlimm das Verfahren, das den Menschen vergißt...

Den Menschen als Opfer - in Akten ein Toter! -,
der sich der L ü g e erwehren nicht kann:
E r sähe nicht rosa, nur klarer und roter,
weil alles fing einstmal mit Seelenzwang an!

Das Schicksal des "andern", untauglich entlassen
als Häftling, der unsagbar litt:
Man kann seinen Namen in "Goldschrift" nicht fassen,
er ist ein Verdammter, juristisch nicht fit...

Und dennoch läßt es auch m i r keine Ruhe,
ich hab einen unheimlichen Stau.
Ich schließe das Urteil n i c h t in die Truhe,
ich leide ja m i t ihm als "rechtmäß'ge F r a u "!

Ich trag' seinen Namen, der amtlich nichts gilt.
Ich fühle die inneren Schmerzen,
wenn einer nicht paßt in Rahmen und Bild:
Da kommt Verzweiflung von Herzen! -

Doch will ich die Kraft zum kämpfen behalten,
will Meineid, Verleumdung und Fälschung ertragen,
b i s "neue Gesetze" auf "grünes Licht" schalten:
GERECHTIGKEIT sollte man w a g e n !!!

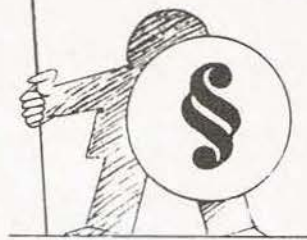
Edeltraut S c h i t t i n g e r
Berlin-Kreuzberg, den 25. Januar 1985

Liebe Redaktionsgemeinschaft

Ihre "Schnellschaltung" funktioniert bewundernswert, und es macht Mut zu erfahren, daß objektive Interessenimpulse nach n e u e n Lösungen suchen!

Es war mir sowieso ein Bedürfnis, Ihnen zum erfolgversprechenden Beginn der Teamwork-Umgruppierung alles Gute in der "Sichtbarwerdung" transzendenter Gitterproblematik zu wünschen. Es ist sehr wichtig, daß h i e r etwas geschieht und Öffentlichkeits - Akzente gesetzt werden. Die bis jetzt schon geleistete Arbeitskonzentration im Aufzeigen wunder Achillespunkte im Strafvollzug läßt t i e f blicken: das nötige Durchhaltevermögen wird Ihnen ja in die Feder gelegt sein! -

Nun zum eigentlichen Thema, das Ihr Brief vom 7. des Monats beinhaltet: "Sie dürfen das betreffende Gedicht, das Ihnen Herr Wisdorf zur Verfügung stellte, in Ihrer nächsten Ausgabe abdrucken. Ein gestern entstandenes und in der Anlage beigefügtes mit dem Titel "Im Namen des Volkes" vervollständigt den speziellen "Tiefschlag gegen das Recht"!



IM NAMEN DES "VOLKES"!

Außerdem möchte ich es nicht versäumen, Sie noch ganz besonders auf einige brauchbare Verse für überkonfessionelle und unparteiische Friedensarbeit hinzuweisen, die evtl. auch mal zur Erweiterung der Zellenperspektive einen kleinen Beitrag leisten könnten.

Ich lege sie ebenfalls mit bei (unter meinem Dichter-Pseudonym M.v.M.) und überlasse es Ihnen, ob Sie davon zu gegebener Zeit etwas veröffentlichten wollen.

Ich danke Ihnen sehr für die freundliche Nachfrage betr. des gesundheitlichen Befindens meines Mannes, der leider noch schwer mit den nicht mehr reparablen Folgen der unschuldig erlittenen 24-Monate-U-Haft zu kämpfen hat. Wir betreten ihn menschlich nach bestem Vermögen, sind aber selber ziemlich überfordert durch den "Lauf der Ungerechtigkeit", die wir nicht fraglos hinnehmen können und dürfen!

Wir wissen uns in "lichtblickender Gesellschaft" und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Edeltraut Schittinger
und
Irene - die auch Hoppel'chen
mit einem Möhrenbukett schön
grüßt!

*Wer möchte da wohl mit leben,
daß er zwar "frei" ist - - - und doch:
Seine Zukunft will man verkleben,
der Mensch fällt ins achtjähr'ge Loch!*

*Ein Urteil wurde gesprochen
als Tiefschlag gegen das Recht.
Der Mensch, er hat nichts verbochen,
die Akten machten ihn schlecht!*

*Er wurde das Opfer von Lügen,
von Meineid und falschem Verdacht:
Anklage integrierte Intrigen
und hat ihn ins Abseits gebracht...*

*So mußte er sinnlos sich "beugen"
dem hohen und fairen Gericht.
Die Krankheit durfte er zeigen,
den Makel nahm man ihm nicht:*

*Kaputt wurde nach Haus er entlassen,
zwei Jahre U-Haft taten ihr Teil.
Wer kann dies logisch noch fassen,
wer macht den Seelenschmerz heil??*

*Prozesse mit Rufmord geh'n niemals zu Ende,
sie fordern den Geist des Gesetzes heraus,
daß "rechtschaffende Hirne und Hände"
Zweige der Wahrheit binden zum Strauß!*

*Ach, möge doch endlich ein "Wunder" geschehen,
daß sich das Recht zum Armen bekennt:
Im Namen des Volkes will's Volk auch verstehen,
wie Bürger man schützt, die nicht prominent!*

.....

*WIEDERAUFNAHME tut not:
Macht doch den GLAUBEN an WAHRHEIT nicht tot!*

*Edeltraut Schittinger
Berlin-Kreuzberg, den 09. Februar 1985*



»Ich wähle/wähle nicht«

Mit Eingaben an den Datenschutzbeauftragten und das Wahlprüfungsgericht haben sich mehrere Insassen der Berliner Haftanstalten darüber beschwert, daß sie per Fragebogen eine Willenserklärung abgeben müssen, ob sie an der Wahl teilnehmen wollen oder nicht. Damit werde das Wahlgeheimnis verletzt. Zudem, so die Gefangenen weiter, würden überflüssigerweise persönliche Daten der Meldebehörde statt den Wahlämtern übermittelt, wenn ein Gefangener Wahlunterlagen anfordert. Der Datenschutzbeauftragte hat noch keine Entscheidung über die Beschwerden getroffen, das Landeswahlamt verweist auf langjährige Erfahrungen mit dem Formblatt und sieht keinen Eingriff in das Wahlrecht.

In dem beanstandeten Formblatt, das die Justizverwaltung an die rund 4.000 wahlberechtigten Insassen der Vollzugsanstalten verteilen ließ und das nach dem Ausfüllen beim Aufsichtspersonal abzugeben ist, müssen die Gefangenen unter anderem die Frage: »Ich will - nicht - von meinem eventuellen Wahlrecht Gebrauch machen - Nichtzutreffendes bitte streichen« ausfüllen.

Nach Meinung der Gefangenen und des AL-Abgeordneten Kunzeimann, der in dieser Sache einen Offenen Brief an Justizsenator Oxford geschickt hat, sollte die gesamte Befragung in dieser Form ersatzlos gestrichen werden. So wird u.a. die Frage nach dem »Tag der Festnahme zur jetzigen Haft« gestellt. Das Formular mit diesen Angaben geht an die Meldebehörde des Polizeipräsidenten, der die gültige Meldeadresse des Gefangenen feststellt und an das jeweils zuständige bezirkliche Wahlamt weitergibt. Die AL sieht in diesem Vorgehen einen Verstoß gegen die Landeswahlordnung, nach der ein ordnungsgemäß gemeldeter Wahlberechtigter seine Unterlagen direkt beim Wahlamt des Bezirks anfordern kann, also auch Gefangene mit festem Wohnsitz.

Nach Darstellung des Referenten des Landeswahlleiters, Dr. Zivier, ist das Verfahren jedoch notwendig, weil die §§ 17 und 62 der Landeswahlordnung die Haftanstalten verpflichten, dafür zu sorgen, daß Gefangene ohne Wohnsitz auf einer sogenannten Sonderwählerliste eingetragen werden. Da bei Unterbringung in einer Haftanstalt keine Meldepflicht be-

steht und der Justizbehörde somit nicht bekannt ist, ob und wo ein Gefangener gemeldet und damit auch in der Wählerliste eingetragen ist, werden sämtliche Gefangenen per Formblatt befragt. Laut Zivier hat sich dies bei mehreren Wahlen durch die Anmeldung mit dem Formblatt bewährt. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses könne er durch die Frage nach der Wahlteilnahme nicht erkennen, demzufolge könne er sich auch eine Wahlanfechtungsklage nur schwer vorstellen. Bezüglich der ausführlich gefaßten Fragen auf dem Bogen räumte Zivier jedoch ein, »daß man sich das Formular sicherlich nochmal auf Verbesserungen hin ansehen kann«. Für die jetzige Wahl aber »ist alles gelaufen«.

Der Sprecher des Justizsenators, Kühne, teilt die Auffassung, daß »Verbesserungen immer möglich sind«, weist aber ein Interesse der Justizverwaltung an dem Wahlverhalten von Gefangenen zurück: »Uns ist völlig egal, ob ein Gefangener wählt oder nicht.«

Der Datenschutzbeauftragte Kerkau konnte gestern gegenüber der taz noch keine Stellungnahme abgeben, weil »diese sehr komplizierten Fragen« genau geprüft werden müßten. Mit einer Entscheidung, insbesondere, was die Datenübermittlung an den Polizeipräsidenten angeht, sei jedoch in Kürze zu rechnen. Während die zuständigen Behörden, so der Eindruck, die Befürchtungen der Gefangenen objektiv für übertrieben halten, sehen die Betroffenen das subjektiv anders: »Bevor ich das alles ausfülle«, so ein Gefangenenvorsteher, »wähl' ich überhaupt nicht.«

. tr

Strafanzeige gegen Seelsorger der Haftanstalt Moabit

Der evangelische Pfarrer Hans Kühnle, bisher Seelsorger an der I. Abteilung und Vollzugsanstalt Moabit, unbestimmte Zeit von seinem Dienst entsetzt und zur offenen Vollzugsanstalt versetzt worden. Wie ein Justizsprecher weiter mitteilte, hat der sich beauftragte der Haftanstalt Moabit Kühnle in zwei Fällen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Der Pfarrer im Verdacht, gegen das Betäubungsmittelverstoßen und im Umgang mit Gefangenen ordnungswidrig gehandelt zu haben.

Kühnle hatte nach eigenen Angaben im Januar von einem ehemaligen Gefangenen außerhalb der Strafanstalt Tabakpäckchen gegengenommen mit der Aufforderung an Häftlinge weiterzuleiten. Um einen teuren Drogenhandel vorzubeugen, habe Kühnle die Päckchen ausgetauscht und dann weitergegeben. Als ein Gefangener ihm mitteilte, er habe nicht den für ihn bestimmten Tabak erhalten, habe Kühnle das »Originalpäckchen« gefunden und darin Haschisch entdeckt. Daraufhin habe er, Kühnle, den Vorfall sofort dem zuständigen Leiter der Haftanstalt gemeldet.

Wie Justizsprecher Kühnle weiter erläuterte, habe der Seelsorger möglicherweise eine Ordnungswidrigkeit begangen, da er unbefugt Tabak an Gefangene weitergegeben habe. Eine Übereinkunft zwischen der Justizverwaltung und dem Evangelischen Konsistorium in Berlin, die Kühnle daher bis zur Klärung des Falles versetzt worden.

DER TAGESSPIEGEL (vom 22.2.1985)

Kerkau schlägt Änderungen am Fragebogen für Gefangene vor

Der Berliner Datenschutzbeauftragte Kerkau hat das Formular, auf dem Gefangene nach Angaben zur Beantragung von Briefwahlunterlagen gefragt werden, nicht beanstandet. Allerdings schlug er einige Änderungen vor, die zur Wahl im März nicht mehr realisierbar sind. Der umstrittene Passus »Ich will - nicht - von meinem eventuellen Wahlrecht Gebrauch machen« ist nach Kerkaus Auffassung überflüssig, da die Abgabe des ausgefüllten Formulars diese Absicht zweifelsfrei erkennen lasse.

Ebenfalls entfallen sollten nach seiner Ansicht die Fragen nach dem Tag der Festnahme und der Haftart. Wie Kerkau gestern weiter sagte, habe sich herausgestellt, daß kein Gefangener gezwungen worden sei, das Formular auszufüllen. Wer im Gefängnis die Wahlbenachrichtigungskarte seiner Meldeadresse erhalten habe, könne sich ohne Umwege direkt mit dem zuständigen Wahlamt in Verbindung setzen und Briefwahlunterlagen beantragen. Die von der AL ebenfalls kritisierte Einschaltung der Meldebehörde hält Kerkau in Zweifelsfällen für unumgänglich. (Tsp)

DER TAGESSPIEGEL (vom 9.2.1985)

Arbeiterwohlfahrt sucht Einsatzfelder für »Soziale Aktion«

Die Arbeiterwohlfahrt Berlin e.V. sucht im Rahmen der »Sozialen Aktion« Arbeitsmöglichkeiten für Häftlinge in sozialen Einrichtungen und bei den vom Senat geförderten Gruppen. In einer Pressemitteilung gab die Organisation gestern bekannt, daß der freiwillige Arbeitseinsatz von Häftlingen bei Renovierungsarbeiten bereits seit neun Jahren bestehe. Den Häftlingen solle durch diese Arbeit der Zugang zur »Welt nach außen« ermöglicht werden. Die Vergütung der geleisteten Arbeit bestehe in einem Freizeitausgleich. In den vergangenen fünf Jahren seien 12 279 Personen vermittelt worden. (dpa)

(dpa)

DER TAGESSPIEGEL (vom 19.2.1985)

Neuer Leiter in der Vollzugsanstalt Düppel

Als neuer Leiter der Vollzugsanstalt Düppel wurde jetzt Obersozialrat Wolfgang Ihle von Justizsenator Hermann Oxford in sein Amt eingeführt. Ihle löst Gerhard Behlow ab, der, wie berichtet, pensioniert wurde. (Tsp)



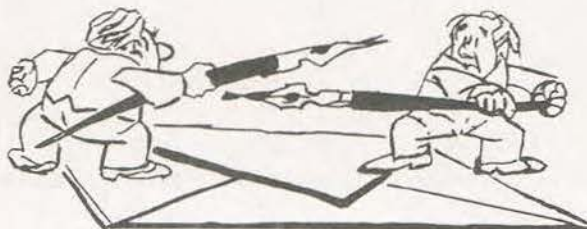
wollen, ist, daß wir ein Unterausschuß der GRÜNEN werden, der hinterher nicht mehr tun und sagen kann, was er will.

Uns erreichen Hunderte von Briefen, mit Aufzeigungen von Mißständen, Rechtsverletzungen, Wünschen und Sorgen. Manch einer hat auch ganz einfach den Wunsch, ein Ventil für seine Sorgen zu haben. Ist das schlimm, wenn wir auch dafür zur Verfügung stehen, Durchhaltebriefe schreiben, Kontakte vermitteln, Pakete, Abos? Ich denke: NEIN!

Außer den Inhaftierten selbst sind es bisher immerhin drei Professoren, sechs Drogenberater, fünf Journalisten, elf Rechtsanwälte, Lehrer, Drucker und einige Sozialpädagogen, die sich fest geschlossen haben und in ihren Möglichkeiten Hilfestellung leisten. Einige gute Schriftsteller tun ebenfalls ihren Teil hinzu. Und schließlich einige Mitglieder sogar aus Frankreich, Holland, Schweiz und Österreich. Soetwas ist nicht mehr zerstörbar und auch nicht mehr hinwegzudenken.

Manche Initiative oder Gruppe denkt tatsächlich, sie habe den besten Weg gefunden, Inhaftierten zu helfen. Sie leisten oftmals echt gute Arbeit im Verborgenen, die nicht unterschätzt werden darf. Eine breite Veränderung der Misere des Strafvollzuges konnte dadurch nicht bewirkt werden. Das muß anders werden!

19 Gruppen haben sich bisher mit uns solidarisch erklärt. Wir arbeiten Hand in Hand und auch nur so kann es gehen! Man hat uns in den vergangenen Wochen in den politischen Kohleofen geworfen und wir haben es heil überstanden. Es wird die Zeit kommen, wenn wir immer stärker werden, da wird man nicht mehr mit dem Kohleofen, sondern mit dem



ganzen zur Verfügung stehenden Fegefeuer über uns rasen, aber, wir haben soviel Kraft, daß wir auch das überstehen werden. Unsere Mitglieder geben uns diese Kraft und täglich kommen neue hinzu!

Die Rechtsanwälte haben sich für den Monat Februar ebenfalls angemeldet, damit wir die SOLIDARITÄT durchstrukturieren können. Es wird geschehen und es wird gut gemacht werden. Dank der Unterstützung von Frau Professor Dagmar Mourgaud-Galin - einem französischen Mitglied der SOLIDARITÄT -, wird über uns fast täglich in französischen Radiosendern und Zeitungen durchweg positiv berichtet, die Deutschen hingegen schweigen noch... Nicht mehr lange!

Mit lieben Grüßen

Erwin P. Remus



ANMERKUNG DER REDAKTION

In unserer nächsten Ausgabe erscheint zu diesem Thema ein Beitrag von DENIS PECIC, Mitarbeiter von Prof. Feest, an der UNIVERSITÄT BREMEN.

Wir bitten auch unsere übrigen Leser um Stellungnahmen und Meinungen zu den Absichten der SOLIDARITÄT!

Je breiter die Diskussion, um so fruchtbarer - und vor allen Dingen auch mehrheitsfähiger - ist das Ergebnis!

TEGEL intern



RENOVIERUNG DES SPRECHZENTRUMS II/III

Das Sprechzentrum wird wieder einmal renoviert. Diesmal ist es die Zeit vom 25. Februar bis zum 3. März d.J., in der für die Insassen der Teilanstalten II und III keine Sondersprechstunden stattfinden können.

Natürlich sind wir daran interessiert, unseren Besuchern eine möglichst angenehme Gesprächsatmosphäre bieten zu können; wozu letztlich auch ein gepflegter Sprechraum gehört. Allerdings bemängeln wir die Art und Weise, wie die Information über die geplante Renovierung und des dadurch bedingten Ausfalles

der Sondersprechstunden verbreitet wurde, nämlich: "Unter der Hand"!

Insassen, die mit ihren Angehörigen schon Besuchstermine verabredet hatten und diese nun auch beim Sprechzentrum formell festlegen lassen wollten, wurden erst bei dieser offiziellen Antragstellung davon in Kenntnis gesetzt, daß zu dem gewünschten Termin - wegen der Renovierung - keine Sondersprechstunden durchgeführt werden.

Wir sind der Meinung, daß dieser Umstand, den betroffenen Insassen sicherlich auch viel langfristiger und vor allen Dingen allgemeiner

hätte bekannt gemacht werden können! - Zumal gerade die Teilanstalten II und III hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten - im Vergleich zu den übrigen "Wohngruppen"-Häusern - ja ohnehin am stiefmütterlichsten behandelt werden (den Insassen der genannten Verwahrhäuser stehen pro Monat lediglich zwei REGELSPRECHSTUNDEN und zwei SONDERSPRECHSTUNDEN zur Verfügung, während den Insassen der anderen Teilanstalten im Monat wenigstens eine Sondersprechstunde und/oder ein MEETING zusätzlich ermöglicht werden...).

Zu wünschen wäre daher, daß mit der Renovierung auch eine Kapazitätserweiterung der Besuchsmöglichkeiten einhergehen würde! Dies wäre dann in der Tat eine begrüßenswerte Innovation.

kra

Im Kittchen ist kein Zimmer frei!

Überbelegung - Überbelegung

Schon wieder sind drei Gruppenräume im Haus I der JVA-Tegel mit "sogenannten Not-Notbelegungen" zweckentfremdet worden.

Das heißt im Klartext; auf einer Station liegen im Regelfall ca. 25 Mann. Für diese Leute stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung. Das nennt sich Wohngruppenvollzug. Nun werden plötzlich 8 Mann dazu gelegt und dafür ein Gruppenraum seiner Bestimmung entzogen.

30 'der lichtblick'

Dieses geschieht mit großer Regelmäßigkeit seit Jahren. Seit Jahren wird das nicht nur von den betroffenen Gefangenen als ein unzumutbarer Zustand kritisiert, sondern angeblich auch von der Anstaltsleitung bedauert. Aber es ändert sich nichts daran.

Der Lichtblick hat sich heute einmal eine solche Notbelegung angesehen. Wir waren auf der Station 6, im Gruppenraum befinden sich acht Betten und dazu jeweils ein Schrank von einem Meter Breite. In der Mitte des Raumes steht ein Tisch; obwohl die

Betten übereinander stehen, ist die Enge sehr bedrückend. Die Gefühle der zusammengepferchten Gefangenen kann man sich vorstellen, aber auch die Wohngruppe ist frustriert und verärgert, fehlt doch der Raum zur Freizeitgestaltung sehr.

Nun soll ja jede Wohngruppe eine geschlossene Einheit - quasi eine Familie - sein. Plötzlich sollen nun weitere acht Leute am regen Gruppenleben teilnehmen. In der bisherigen Praxis sah das so aus, es wurden einfach Tische und Stühle auf die Flure ge-

stellt und ein Großteil des Gruppenlebens fand auf dem Flur statt. Das war nicht gerade schön, aber es war ja auch nur ein Notbehelf! In diesem Jahr ist das nicht gestattet. Bei der Mitarbeiterkonferenz, die jeden Dienstag stattfindet, erfuhren die Sozialarbeiter, daß wegen der Brandlast in Zukunft keine Möbel mehr auf den Fluren stehen dürfen.

Wir meinen, es ist unmöglich, mit 30 Mann die Freizeit in einem Gruppenraum zu verbringen! Im Gruppenraum der Station 6 befinden sich 16 Stühle. Wie darauf 30 Mann sitzen sollen, ist uns unklar. Vielleicht sollte die Teilanstaltsleitung Platzkarten ausgeben.

Uns ist nicht bekannt, daß es im Haus I überhaupt schon mal gebrannt hat. Ausgenommen, es hat jemand mutwillig

seine Zelle angesteckt. Aber selbst bei einem Brand, wäre noch genug Fluchtweg vorhanden, schließlich sind die Flure ca. vier Meter breit. Da spielen seitlich stehende Sitzmöbel keine Rolle.

Viel eher wird unser Fluchtweg dann durch die ab 19.30 Uhr verschlossenen Stationstüren behindert. Vielleicht überdenkt die Teilanstaltsleitung dieses Verbot noch einmal.

gäh.

Art. 1 GG; Art. 3 EuMRK; § 17, 18, 144 Abs. 1, 201 Nr. 3 StVollzG

(Belegung eines Haftraums - Notgemeinschaften)

Die Unterbringung eines Gefangenen in einer Notgemeinschaftszelle birgt nicht nur gesundheitliche Gefährdungen in sich, sondern ist insgesamt unwürdig, erniedrigend und enthält gleichzeitig eine Mißachtung des Gefangenen. Die Überbelegung einer Justizvollzugsanstalt kann die erniedrigende Unterbringung eines Gefangenen nicht rechtfertigen.

Oberlandesgericht Hamm, Beschluß vom 23.6.1967
- 1 VAs 12/67 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

Art. 1 GG; Art. 3 EuMRK; §§ 18, 144 Abs. 1, 201 Nr. 3 StVollzG

(Belegung eines Haftraums - Notgemeinschaften)

Das dem Gefangenen zustehende Recht auf Achtung seiner Menschenwürde (Art. 1 GG) und das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung (Art. 3 EuMRK) setzen dem Ermessen der Vollzugsbehörden bei der Belegung eines Haftraums Grenzen. Diese sind auch für die Bestimmung des "hinreichenden" Luftinhalts maßgebend.

Kammergericht Berlin, Beschluß vom 19.9.1979
- 2 Ws 179/79 (Vollz) -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

TBC ~ nee...?

Oder: RÖNTGEN mal ganz alternativ!

Nachdem bereits vor einigen Wochen die Belegschaft der Station C 1 des Hauses III überraschend zu einer Röntgennachuntersuchung gebeten wurde, sind nun alle Insassen der Teilanstalt III zur Schirmbilduntersuchung aufgefordert worden.

Für uns stellt sich die Frage: Warum diese außerplanmäßige Massendurchleuchtung?

Die jährliche Schirmbildpflichtuntersuchung kann es nicht gewesen sein! Viele Gefangene sind ja erst kurz vor der jetzigen "Nachuntersuchung" bei der normalen Schirmbildkontrolle gewesen.

Dem offiziellen Hinweis, daß die damaligen Röntgenaufnahmen "nichts geworden sind"

VORSICHT ARZT



und von daher der ganze Vorgang wiederholt werden müsse, können wir nicht so recht

Glauben schenken. Da über diese ominöse Röntgen-Aktion bisher keine offiziellen Erklärungen vorliegen, müssen wir uns vorerst an das halten, was man hier im Vollzug eben so darüber spricht...

Der springende Punkt bei dieser Angelegenheit scheint der Verdacht zu sein, daß eine (oder mehrere) Person(en) im Haus III an OFFENER TUBERKULOSE erkrankt sein soll(en)!

Nachdem sich der Verdacht auf den möglichen Krankheitsherd zunächst nur auf die Station C 1 konzentriert hatte (ein dort diensttuender Beamter soll angeblich an offener TBC erkrankt sein und ist deswegen auch seit einigen Monaten krankgeschrieben...), ist nunmehr auch auf der Station A 2 ein Krankheitsfall "entdeckt" worden.

In diesem Zusammenhang erscheint uns die überraschende

Schirmbilduntersuchung viel eher erklärlich! Allerdings vermissen wir eine klare Aussage der Anstaltsleitung zu diesem Vorgang. Warum werden die Betroffenen nicht ohne Umschweife über den wahren Sachverhalt informiert? Gehört die rückhaltlose Aufklärung über mögliche Gesundheitsgefahren etwa nicht zur Fürsorgepflicht der Anstalt? Warum wurden an die Insassen keine Merkblätter verteilt, aus denen Sinn und Zweck der

zusätzlichen Schirmbildkontrolle hervorgegangen wären? Reicht eine einfache Durchleuchtung überhaupt aus, um präzise den Verdacht auf eine Infektion mit TBC zu bestätigen bzw. gegenstandslos zu machen?

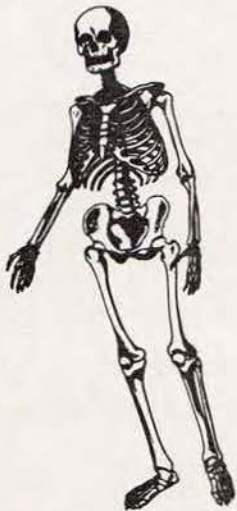
Wann wurde der erste Krankheitsfall dem zuständigen Amtsarzt gemeldet? Welche Maßnahmen sind zum Schutze vor weiterer Ansteckung für die Insassen und Beamten der

Teilanstalt III eingeleitet worden?

Hält die Anstalt etwa aus Furcht vor eventuellen Regreßansprüchen - die offene Tuberkulose soll ja bei dem betreffenden Infektionsträger schon vor über vier Monaten festgestellt worden sein - mit genauen Informationen hinter dem Berg?

Um Antwort wird gebeten!

Kra



**Alles
wird hier registriert,
nur nicht der Tod!**

Pietät, ein Fremdwort?

Menschen irren, dafür sind wir alle Menschen. Aber was in unserer Datenabteilung passiert, ist wirklich nicht mehr mit menschlicher Schwäche zu entschuldigen.

Am 29.10.1984 stirbt im Haus III ein Mitgefangener. So etwas ist eine sehr traurige Angelegenheit. Man müßte nun davon ausgehen, daß die moderne Computerabteilung der JVA Tegel diesen Vorgang mit einem Buchungsvorgang beendet. Jedenfalls habe ich als Kaufmann in so einem Falle das Konto geschlossen.

Ganz anders in der JVA, hier läuft das Leben weiter. Man nimmt den Tod nicht zur Kenntnis. Bisher war mir so etwas nur von Leuten bekannt, die einen lieben Partner verloren hatten und einfach die Realität

unterdrückt haben. In der Computerabteilung wird dieser Gefangene auch weitergeführt. Im Dezember bekommt er den Kontostand mitgeteilt und frohes Fest gewünscht.

Etwas befremdlich für die Mitgefangenen, aber sie versehen den Computerauszug mit dem Vermerk: am 29.10.84 verstorben. Damit sollte dieser Vorgang abgeschlossen sein. Aber nicht bei uns!

Im Januar kommt der nächste Kontoauszug. Nun ist man etwas erstaunt und befremdet. Schläft da jemand? Also auch auf diesen Kontoauszug kommt wieder der Vermerk "verstorben".

Ist jetzt der zuständige Mitarbeiter auf diesen eigenartigen Fall von Schlamperei aufmerksam geworden? Nein!!! Auch im Februar kommt wieder ein Kontoauszug und das ist, finde ich, zuviel. Sicherlich ist irren menschlich. Aber so etwas ist schon mehr als

gedankenlos! Wenn von einer Behörde mal aus Versehen ein Brief bei einer verstorbenen Person eintrifft, entschuldigt sich die Behörde bei den Betroffenen. Man kann dann sicher sein, daß kein zweiter Brief ankommt.

Anders in Tegel! Wenn es darum geht, Pfändungen oder andere Beträge für die Anstalt abzubuchen, ist man schnell. Da staunt man manchmal, wie schnell. Aber in so einem Fall hat man es nicht eilig. Schließlich ist der Mann ja erst vor vier Monaten verstorben und es ist ja ein interner Vorgang.

Das macht betroffen! Ist der Mensch (Gefangene) in Tegel wirklich nur noch eine Nummer? es ist doch wirklich pietätlos, immer wieder einem Toten Kontoauszüge zu schicken. Oder hat man bei der Erstellung des Computerprogramms den Tod eines Gefangenen als unmöglich angesehen. Aber dann müßten ja auch die Entlassenen noch ewig weitergeführt werden und das dem so nicht ist, weiß jeder.

Also ist das nun Trägheit oder Gedankenlosigkeit? Auf jeden Fall ist es sehr traurig und macht betroffen.

Gäh

Selbsttötungsversuch im Tegeler Knast

»Wir lassen Dir die Plastiktüten«

Nach einer Zellentdurchsuchung und der Wegnahme seines Radios hat der Gefangene Dieter R. im Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Tegel einen Selbsttötungsversuch unternommen, indem er sich die Pulsadern aufschnitt und eine Plastiktüte über den Kopf zog. Entsprechende Informationen, die die taz von Mitgefangenen erhielt, wurden von Justizsprecher Kähne bestätigt. Der Gefangene R., nach einer Krankenhausbehandlung außer Gefahr, hat der Sicherheitstruppe des Gefängnisses vorgeworfen, ihn indirekt zu der Tat aufgefordert zu haben.

Nach Schilderungen mehrerer Gefangener hatten Beamte der Sicherheitsabteilung - im Sprachgebrauch der Gefangenen 'SA' genannt - die Zelle von Dieter R. gefilzt und dessen Radio mitgenommen, weil es angeblich unerlaubterweise an das Anstaltsstromnetz angeschlossen war. »Die Plastiktüten haben wir Dir dangelassen«, sollen die Sicherheitsbeamten dem Gefangenen im Weggehen zugerufen haben - eine eindeutige Anspielung auf den Selbstmord des Gefangenen Büttner, der sich Ende des Jahres mit einer über den Kopf gezogenen Plastiktüte umgebracht hatte. Auch Dieter R. wurde am 25. Januar abends mit einer solchen Tüte über dem Kopf und aufgeschnittenen Pulsadern in seiner Zelle aufgefunden. Ob die zynische Empfehlung der Sicherheitskräfte, die Wegnahme seines Radios oder ein zu erwartendes Verfahren wegen »Stromdiebstahls« Auslöser

für die Verzweiflungstat waren, ist unbekannt. Ein Abschiedsbrief R.'s enthielt nach Angaben des Justizsprechers »allgemeine Anschuldigungen gegen Anstaltsbedienstete«. Laut Kähne werden Strafverfahren wegen »Stromdiebstahls« nur dann gegen Gefangene eingeleitet, wenn diese »mehrfach und hartnäckig« Anstaltsstrom für ihre privaten Kofferradios gebrauchen. Nur bei Neubauten gebe es Steckdosen und ausreichend dimensionierte Leitungen für den Anschluß der Gefangenenradios, ansonsten sei nur Batteriebetrieb zulässig. In der Regel erfolge eine Sanktionierung nur dann, wenn Gefangene durch unsachgemäßen Anschluß ihrer Radios Unfall- oder Brandgefahr verursachten. »Ich habe jedoch«, so Kähne, »ein Unbehagen bei dem Gedanken, daß ein Gefangener auf Staatskosten Radio hört.«

tr

Ist dieser Zynismus noch zu überbieten?

In der taz vom 4.2.1985 fanden wir den obenstehenden Artikel. Eigentlich erübrigt sich ein Kommentar, aber wir finden, manchmal kann man nicht schweigen.

Es bereitet dem Herrn Justizsprecher Unbehagen, wenn ein Gefangener auf Staatskosten Radio hört. Hört, hört! Ein Strafverfahren wegen Stromdiebstahl kostet den Steuerzahler mehr, als 50 Jahre Radiohören eines Gefangenen.

Der Regelverdienst eines Gefangenen beträgt ca. 80.00 bis 120.00 DM im Monat. Wenn davon noch Kosten für Batterien abgehen, kann sich jeder ausrechnen, was übrig bleibt.

Wenn wir jetzt ausrechnen, was ein Haftplatz im Monat kostet und wieviel Geld für

Neubauten von Gefängnissen ausgegeben wird, überkommt uns Unbehagen. Der Steuerzahler weiß ja gar nicht, daß jeder Haftplatz am Tage ca. 100.00 DM kostet. Wenn also der Gefangene jeden Tag für sein Radio 10 Pfennig Strom verbraucht, erhöht das die Haftkosten gering. Dieser Minimalbetrag bereitet dem Justizsprecher Kähne Unbehagen! Schließlich braucht ja jede Behörde eine Daseinsberechtigung. Jeder Stromdiebstahl erhöht die Statistik und vor allen Dingen ist der Täter schon bekannt. Zwangsläufig erhöht das auch die Zahl der aufgeklärten Straftaten!

Somit ist allen gedient und auf der Strecke bleibt wie immer der Gefangene. Das bereitet u n s Unbehagen!

Gäh

ICK BIN EEN UNPOLITIKUM

Blick ick ins Licht?
Blick ick zu "kurz"?
Dit juckt mir nicht!
Dit is mir schnurz!
Ob LICHT ob DURCH
ick kiek drum rum
ick bin een Unpolitikum.

LICHTBLICK zensiert?
DURCHBLICK für imma?
Bin sehr "frapiert"!
Bin ohne "Schimma"!
Is Jörg Sontag grade
und Hans Heger krumm,
ick bin een Unpolitikum.

Wer wird hier verrissen?
Wer muckt nur zum Schein?
Ick wills nich wissen!
Ick misch ma nich ein!
Horst Schuchardt, der Denker
Klaus Warther nich stumm
und ick bin een Unpolitikum.

Hör ick wachsen dit Kraut?
Hör ick trappsden den Vogel?
Da wird RECHT abgebaut!
Da is irgendwat Mogel!
Mir macht DURCHBLICK nich
schlauer
und mir macht LICHTBLICK nich
dumm
ick bin een Unpolitikum.

Thomas Steinberger
Theodor-Fliedner-Straße 12
3500 Kassel



Frank-Peter F r i n g s
Seidelstraße 39 - TA I
1000 Berlin 27

Berlin 27, den 23. Februar 1985

An den Senator für Justiz
Hermann O x f o r t
Salzburger Straße 21-25
1000 Berlin 62

Offener Brief

Betr.: Situation der "Wohngruppen" im Strafvollzug
- Erlebnisbericht zu den Vorfällen vom 20. und 21. Februar 1985 -

Sehr geehrter Herr Oxfort!

Im Rahmen der durch die Brandschutzverordnung begründeten Maßnahmen zur Haftraumausstattung erschien es dem Vollzugsdienstleiter - als oberstem Brandschützer -, sowie der Hausleitung vonnöten, nicht nur sämtliche, leicht entflammbaren Regale, Gardinen und sonstige, den Haftraum unübersichtlich machende Gegenstände zu entfernen, sondern darüberhinaus, auch die vor zwei Jahren angeschafften Schränke auszutauschen (letzteres wohl im Hinblick auf die Tatsache, daß sich die Türen dieser Schränke nicht mehr öffnen ließen, sobald sie ordnungsgemäß in den Zellen installiert waren).

Im Austausch für die Fehlkonstruktionen wurden in der Anstaltstischlerei neue Schränke angefertigt, die sich im Nachhinein als teilweise genauso unbenutzbar erwiesen. Dem unmöglichen Öffnungswinkel konnte nur Rechnung getragen werden, indem die Schränke waagrecht auf den Boden gelegt, bzw. mit den Beinen nach oben aufgestellt wurden.

Ich persönlich kam mit dem vorher im Haftraum befindlichen Inventar, einem kleinen Standregal und einem Schrank, bestens klar. Als ich am 20.2. von der Arbeit zurück ins Haus kam, fand ich meine Zelle in unbewohnbarem Zustand vor. Schrank und Regal waren entfernt worden. Um größere Ausräumarbeiten zu vermeiden, hatten die daran beteiligten Beamten den Inhalt einfach auf den Boden geschüttet. Persönliche Gegenstände, wie Privat- und Anwaltspost, Wäsche, Lebensmittel, Gerichtsakten usw. lagen "verträumt" zwischen Schuhcreme, vom Schrank gerissenen Bildern und Glasscherben. Vor der Zelle standen als "neues" Inventar, ein defekter Schrank ohne Rückwand, sowie ein verdrecktes - mit dem entfernten "alten" Möbelstück identisches - Schrankteil. Ich weigerte mich, dieses ohne vorherige Desinfektion in den Haftraum zu nehmen.

Ein anschließendes Gespräch mit dem VDL endete nach ca. 30 Sekunden und der Feststellung, daß nur ER und sonst niemand über die Ausstattung der Zellen zu entscheiden habe, mit dem Rausschmiß aus seinem Büro und, als ich auf dem Flur versuchte den vorbeikommenden Hausleiter anzusprechen, darüberhinaus mit dem Verweis aus dem Verwaltungstrakt.

Ich habe mich dann mit dem Anstaltsbeirat in Verbindung gesetzt und wurde aufgefordert, den Zustand der Zelle nicht zu verändern, bis jemand von ihnen die Sache am 21.2. in Augenschein nehmen könne. Inzwischen wurde die Zelle von sachkundigem Personal mit den "neuen" Möbeln ausgestattet (wiederum während der Arbeitszeit, in meiner Abwesenheit). Zwar fehlte, wie auch schon in den Monaten zuvor, ein zur Grundausstattung gehörendes Wandregal, dafür hatte man mir jedoch die beiden verunreinigten und defekten Schränke hineingestellt. Der Einfachheit halber wurden sie gleich auf die über den Fußboden verteilten Lebensmittel, Wäsche- und Schriftstücke gestellt. Dieses Los mußte ich mir mit einem halben Dutzend Mitgefänger teilen, die ihre Zellen in gleichem Zustand vorgefunden hatten.

Nun doch etwas aus dem Takt gekommen, suchte ich meinen Gruppenleiter auf und bat ihn um Rat. Eine durch den GL angeregte Visite der Vollzugsdienstleiter und des Teilanstaaltsleiters endete mit dem sofortigen Einschluß von einigen der Betroffenen, darunter auch meine Person. Dem vorangegangen waren Beschimpfungen und Tätlichkeiten des einen Vollzugsdienstleiters gegenüber Gefangenen.

Auf meine Beschwerde, hinsichtlich des desolaten Zustandes meiner Zelle, wußte er keine bessere Antwort, als mich, nach erfolglosem Entfernungsversuch vom Ort des Geschehens, erst in übler Weise zu beschimpfen und mir (nach einem kurzen Seitenblick) in zurückgebliebener "Klein-Kinder-Manier" gegen das Schienbein zu treten. Ich bat den danebenstehenden Teilanstaaltsleiter, doch mäßigend auf seinen Untergebenen einzuwirken, - dieser hing mir inzwischen nämlich schon an Hemd und Ärmel. Leider wußte der TAL mir auch nicht anders zu helfen, als mich an meinem noch freien Arm zu packen und mich - gemeinsam mit dem VDL - in die Zelle zu drücken, sowie mit der Bemerkung abzuspeisen: ER könne am Zustand der Zelle nichts ungewöhnliches finden und mit etwas "gutem Willen" sei der Schaden in zwei Minuten behoben.

Seitdem bin ich in meinem Bombenkrater "vorläufig" unterm Riegel und spüre die geistig-moralische Wende auf mich zurücken. Entgegen der lächelnden Versicherung des Teilanstaaltsleiters - ich würde das zu erwartende Ergebnis einer eventuellen Beschwerde schon von vornherein kennen - werde ich diesen äußerst undankbaren Weg beschreiten und mich mit einem Strafantrag gegen diese unzumutbare Behandlung wehren.

Einen Antrag auf Schienbeinschützer habe ich selbstverständlich ebenfalls gestellt.

Dazu - mein KOMMENTAR:

Welche Reform auch immer, der Knast wird schlimmer!

ÖFFENTLICHKEIT, für ein derart undankbares Thema, wie den gescheiterten Versuch eines reformierten Wohngruppenvollzugs, ZU SCHAFFEN, erscheint im Hinblick auf die gezielt desinformierten Kreise der Medienkonsumenten eh schwierig; unter dem Aspekt der bevorstehenden Wahlen jedoch völlig unmöglich, da diese Versuche schlicht und einfach von den etablierten Berliner Parteien - und nicht nur von denen - boykottiert werden.

Das von einem ausgebildeten und diplomierten Psychologen, in der Position eines Hausleiters, Reaktionen erwartet werden können, die dem Gesetzesauftrag des Strafvollzugsgesetzes etwas mehr Rechnung tragen, als hier plastisch dementiert - äh - demonstriert, braucht eigentlich nicht gesondert erwähnt werden. Erstaunlich, daß jedoch gerade von dieser Seite, entgegen jedes besseren theoretischen Wissens, um Kausalzusammenhänge gehandelt wird.

Seltsam auch, daß der interne Widerstand unter den Bediensteten gegenüber dieser Form des staatlich sanktionierten Vandalismus, zunehmend stärker wird. So konnten für den praktischen Teil dieser "ZELLENSTANDARDISIERUNG" lediglich die profilbedürftigen Neuzugänge unter der Beamtenschaft herangezogen werden. Von Seiten der "alten Hasen" wurden Unmutsäußerungen laut, die darin gipfelten, sich bei Fortführung dieser Aktion krankschreiben zu lassen. Augenscheinlich sind wir an einem Punkt im Strafvollzug angelangt, an dem es einigen der betroffenen Beamten selbst schon nicht mehr ausreicht, sich lediglich auf ihre Weisungsgebundenheit zu berufen.

Unumgänglich erscheint eine Eignungsprüfung der derzeitigen Vollzugsdienstleiter, bevor deren zynische und menschenverachtende Behandlungsmethoden zum Eklat führen. Die Entscheidung, einen nachweislich als Legastheniker bekannten Beamten, nur aufgrund seiner Dienstzeit und der Loyalität gegenüber seinem Dienstherrn, zum Weisungsbefugten über die gesamte Beamtenschaft einer Teilanstalt, sowie über mehrere hundert Gefangene zu erheben, muß grundlegend überdacht werden. Eine Prüfung nach objektiveren Kriterien als o.g. erscheint zwingend geboten!

Anzumerken sei an dieser Stelle auch, daß in einer Zeit zunehmender Streichungen von Sozialausgaben, die für haftraumuntaugliche Möbel ausgegebenen Geldmittel effektiver hätten eingesetzt werden müssen. Es ist ein Unding, die ohnehin schon eng bemessenen Zuschüsse für Wohnbereiche, in praxisfernen Planungen zu verschwenden, während Inhaftierte wegen "Stromdiebstahls" - in Pfennighöhe - zu monatelangen Haftstrafen verurteilt werden, weil für die seit Jahren bewilligten Steckdosenanschlüsse keine Gelder mehr freigemacht werden können! Ein neues (Renommier-) Wirtschaftsgebäude für 65 Millionen Mark, ist davon natürlich ausgenommen.

Aber, haben wir diese Entwicklung nicht alle schon einmal in einer Vergangenheit erlebt, von der wir uns heute distanzieren und die wir längst überwunden glaubten?

Ich erwarte von Ihnen, diesem grausamen Trend die ihm zustehende Beachtung zu schenken und den daraus entstehenden Erkenntnissen Rechnung zu tragen!

Ohne Achtung und Hoffnung

Frank-Peter Frings

Verteiler:

Petitionsausschuß im Abgeordnetenhaus von Berlin

Verband der Sozialarbeiter im Strafvollzug

Anstaltsbeirat der JVA Tegel

Strafvollstreckungskammer am Landgericht Berlin

Die Tageszeitung ("taz")

Gefangenenzeitung "der lichtblick"



Justizbeamter nach Diebstahl zum Senatsrat befördert

Ein heute 46jähriger Senatsrat der Justizverwaltung hat sich 1979 offenbar durch eine falsche Berufsangabe einem Disziplinarverfahren entzogen und damit seine Beförderung retten. Wie jetzt durch eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Gerl bekannt wurde, hat der Jurist in einem Berliner Kaufhaus eine Tennishose im Wert von rund 60 DM gestohlen. Er wurde dabei von einem Hausdetektiv gestellt.

Nach Angaben eines Justizsprechers änderte der Jurist in einer Vernehmung vor der Polizei seine ursprüngliche Angabe, er sei Beamter, in die unverfängliche Aussage „Angestellter“. Den Fehltritt eines Beamten hätte die Amtsverwaltung an die betreffende Senatsverwaltung weiterleiten müssen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldbuße von 1000 DM eingestellt. Wenige Wochen später wurde er vom Regierungsdirektor zum Senatsrat der Besoldungsgruppe A 16 befördert.

Diese Beförderung kann nun im Rahmen eines nachträglichen Disziplinarverfahrens in Gefahr geraten. Aus Justizkreisen war zu hören, daß auch eine Rückforderung des seit 1979 gezahlten Gehaltsaufschlags in Betracht kommen könne. Die monatliche Differenz beträgt etwa 500 DM.

**Trimm
Dich
durch Sport
bumms
mal wieder...**



...oder

**Trimm dich
nach oben,**

klau mal wieder!

TRIMM DICH NACH OBEN -
KLAU MAL WIEDER...

Dies ist natürlich nicht der "Werbeslogan" eines bekannten Ausstatters für Tennisbekleidung, sondern war wohl eher die Zugreif-Parole eines bekannten Herren von der Justizverwaltung.

Der in dieser Hinsicht vor sechs Jahren tätig gewordene Ladendieb, ist heute SENATSRAT und sozusagen zur Rechtspflege an höherer Stelle berufen. Allerdings können wir uns über diese äußerst progressive Resozialisierungsmaßnahme nicht so recht freuen. Nur zu gut ist uns bekannt, wie mit gewöhnlichen Ladendieben umgesprungen wird. Kaum jemand von den Ertappten - sog. "Kleinkriminellen" - landet jedenfalls als SENATSRAT ausgerechnet bei der JUSTIZBEHÖRDE.

Wie viele gefasste Ladendiebe würden zudem liebend gerne die maßgeschneiderte Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße in Anspruch nehmen, wenn sich ihr Fehltritt dadurch - aus juristischer Sicht - quasi ungeschehen machen ließe...!

Demgegenüber steht der Fall einer anderen öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Der freien Mitarbeiterin beim SFB wurde gekündigt, weil eine weitere Zusammenarbeit mit ihr den Ruf der Rundfunkanstalt gefährden würde...! Das Vergehen dieser Frau: Sie wurde wegen eines Diebstahls - der nunmehr schon 12 Jahre zurückliegt - rechtskräftig verurteilt. Allerdings hatte sie bei ihrer Anstellung bzw. gegenüber ihrem Arbeitgeber nicht bewußt falsche Angaben gemacht! Nach dem Bundeszentralregistergesetz hat sie das Recht, sich als UNBESTRAFT zu bezeichnen, da ihre damalige Verurteilung zu einer Geldstrafe nicht in das Führungszeugnis aufgenommen wurde! Diesen Schutz des Gesetzes hat der SFB aber nicht respektiert.

Inwieweit die "öffentlich-rechtliche" Justizverwaltung nun im Falle des der Lüge überführten Beamten, der Gefährdung ihres Rufes entgegenwirken und Licht in das Dunkel der senatsrätlichen Tennishose bringen wird, bleibt abzuwarten.

Daß die erschlichene Beförderung im Rahmen eines nachträglichen Disziplinarverfahrens "in Gefahr geraten kann", ist ja sehr interessant. Uns interessiert allerdings mehr die Frage, inwieweit so ein "Unternehmer", der als Beamter den Gesetzen und der Wahrheit besonders verpflichtet ist, weiterhin die überaus vertrauenserfordernde und persönliche Integrität voraussetzende Funktion eines SENATSRATES in der JUSTIZVERWALTUNG ausüben kann...

Wir sind jedenfalls gespannt, nach welcher Seite das Pendel ausschlagen wird (hören wir doch schon ganz leise Volkes Stimme erklingen: "Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man Tennis spielen...").

kra





DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

HAUS 4.

INSASSENVERTRETUNG SothA
- HAUS IV -

Hiermit möchte ich die Insassen der SothA davon in Kenntnis setzen, das ich meinem Auftrag als Sprecher dieses Hauses nicht mehr nachkommen kann. Auf Grund eines von mir nicht erklärbaren Rauschgiftfundes in meiner Zelle sieht es die Anstaltsleitung als besser an, mich in ein anderes Haus (sollte nichts dazwischenkommen) zu verlegen

Thomas Müller

Anmerkung der Redaktion:

Schade, daß Thomas Müller nicht mehr Insassenvertreter ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß auch der Nachfolger so engagiert ist. Wir wünschen Thomas Müller alles Gute und hoffen sehr, daß die Verlegung doch nicht erfolgt.

INSASSENVERTRETUNG SothA
- HAUS IV -

Betr.: Einkauf

Nach dem neuesten Stand der Dinge wird wahrscheinlich der bisherige Lieferant der Fa. Frey, Herr Rühl, den Einkauf übernehmen. Herr Rühl bezieht seine Waren von der Großhandelskette Euro-Markt. Seine Preise liegen größtenteils erheblich unter denen der Fa. Frey, als Beispiel jetzt nur, 200g Nescafe 9.99 DM. Sonderangebote vom Euro-Markt werden, wie geplant, an uns weitergegeben. Da Herr Rühl schon Erfahrung mit dem Gefangeneneinkauf hat, wird der Übergang zum 1. April wohl reibungslos klappen. Leider ist unsere Aktion nicht als voller Erfolg anzusehen, der Arbeitsaufwand für eine Firma wie Penny-Markt (Euro-Markt) erscheint dieser zu hoch. Aber alles in allem sind wir doch einen ganzen Schritt weiter gekommen.

I.A. Thomas Müller

Die Handhabung von 2/3-Abstellungen im Haus IV (SothA)

Am 5.2.1985 war der Lichtblick auf Einladung der Insassenvertretung zu Gast bei einer Diskussion über die 2/3-Abstellungen in diesem Haus. Erfreulich, wie aktiv die I.V. in diesem Hause ist.

Der Diskussion stellten sich Frau Dr. Essler-Rziha als Hausleiterin der TA IV und ihr Vertreter Herr Fiedler. Außerdem waren auch noch einige Therapeuten anwesend.

Frau Dr. Essler-Rziha gab auf die Frage: warum werden viele Leute auf 5/6 abgestellt?, folgende Antwort: es gibt im Grunde keine 5/6-Abstellung. Diese Abstellung ist eine Folge der verspäteten Anträge auf Aufnahme in die SothA. Die Zeit bis zum 2/3-Zeitpunkt wäre zu kurz und würde für eine Therapie nicht ausreichen. Deshalb könne sie jedem nur raten, sich mindestens drei Jahre vor dem 2/3-Zeitpunkt um Aufnahme zu bewerben. Das finde ich, ist ein sehr guter Rat, denn dann hat man (nach den Worten von Frau Dr. Essler-Rziha) gute Chancen, auf eine vorzeitige Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt abgestellt zu werden. Schließlich liegen die Entlassungen zum 2/3-Zeitpunkt in der SothA bei über 17 Prozent.

Diese Zahl nannte Herr Fiedler, wobei Frau Dr. Essler-Rziha ergänzte, daß die Zahl aller vorzeitigen Entlassungen weit höher liege. Dieses ist für Berliner Verhältnisse außergewöhnlich. Deshalb auch unsere Empfehlung, sich frühzeitig zu bewerben.

Leider hatte der Lichtblick nicht den Eindruck, willkommen zu sein. Die Antworten waren auch entsprechend vorsichtig formuliert. Leider, muß man sagen, denn wir hatten uns gerade in diesem Haus befriedigende Antworten auf unsere Fragen erhofft.

Merkwürdig auch die Tatsache, daß sich beide Therapeuten widersprachen. Auf die Frage eines Gefangenen: "ob die Therapeuten eine lange Behandlungszeit vorziehen?", antwortete Herr Fiedler spontan JA, während Frau Dr. Essler-Rziha mit NEIN antwortete. Zwei Therapeuten und zwei Meinungen, schwierig für die sog. Klienten, damit zu leben. Es gibt ja auf jeder Station mehrere Therapeuten und sicherlich hat jeder eine andere Auffassung von Therapie.



Wichtig ist für die Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt die Prognose der Therapeuten. Die Strafvollstreckungskammern folgen in den meisten Fällen den Empfehlungen der Therapeuten. Das heißt, wenn der Therapeut durch die Behandlung meint, der Klient wird nicht wieder straffällig, läßt er Vollzugslockerungen zu. Auf die Frage eines Insassenvertreters, ob man eine solche Prognose mit Sicherheit stellen könne, antwortete Frau Dr. Essler-Rziha: "Wenn ich mir die abfordern würde, würde hier niemand rausgehen!".

Kein Mensch wird eine solche Prognose mit Sicherheit stellen können. Aber sicherlich fällt dem Therapeuten bei persönlicher Sympathie die Entscheidung leichter, was ja auch nur menschlich ist. Jedoch verändert eine solche Entscheidung das Leben eines Gefangenen ganz erheblich. Unter Umständen drei oder mehr Jahre früher gehen zu können, ist ein Anreiz für

ein angepaßtes Verhalten und ein Eingehen auf die Therapie bzw. den Therapeuten. Bestehen allerdings Diskrepanzen, hat der Klient keine Möglichkeit, den Therapeuten zu wechseln. Die Hausleitung hält solche Wechsel nicht für gut. Man meint dort, durch die Besprechungen wäre auch eine Kontrolle der Therapeuten gewährleistet, bzw. eine falsche Beurteilung ausgeschlossen.

Wir hätten uns eigentlich gerne noch weiter unterhalten, aber die Diskussionszeit war leider auf 1 1/2 Stunden begrenzt und so sind viele Fragen unbeantwortet geblieben.

Wir hoffen sehr, daß uns von der Leitung des Hauses IV noch einige Ergänzungsfragen bei einem von uns erbetteten Gespräch beantwortet werden.

Gäh



Therapie, - über wie !!!

Da wir bis zum heutigen Tage (23.2.1985) keine Antwort erhalten haben, veröffentlichen wir den Brief an die SothA im Wortlaut wie folgt:

An die
Leiterin der TA IV (SothA)
- Frau Dr. Essler-Rziha -
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

Betr.: Bemühungen um ein persönliches Nachfolgegespräch zu dem Diskussionsforum vom 05.02.1985 in der TA IV

Sehr geehrte
Frau Dr. Essler-Rziha!

Am 05.02.1985 fand in der Sozialtherapeutischen Anstalt eine Diskussionsrunde statt, an der sowohl Insassen als auch die Vertreter der Anstaltsleitung teilnahmen. Das Hauptthema dieser Diskussion sollte Kriterien der vorzeitigen Entlassung zum frühestmöglichen Zeitpunkt beinhalten. Da wir von der I.V. eine Einladung zu diesem Forum erhielten, nahmen wir schon aus Interesse daran teil.

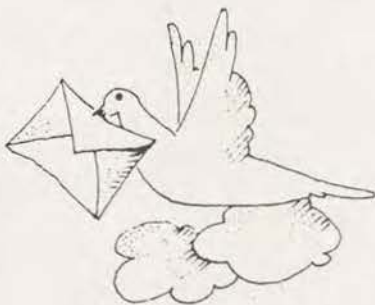
Wie wir von der Redaktionsgemeinschaft feststellen konnten, waren wir nicht gerade sehr willkommen. Das konnten

'der lichtblick' 39

wir zumindestens aus einigen Zwischenkommentaren Ihrerseits ziemlich deutlich erkennen. Die Furcht vor einer allzu deutlichen Berichterstattung im LICHTBLICK schien dann auch die Diskussion und die Beantwortung der an Sie gestellten Fragen stark zu beeinflussen. Vieles blieb offen und wir vermißten oft eine klare und konkrete Aussage auf die angesprochene Thematik. Unseren Vorschlag auf ein getrenntes Interview mit Ihnen zu diesem Thema beantworteten Sie mit den Worten: *"Wir wollen doch erstmal abwarten, was beim nächsten mal im LICHTBLICK steht!"* Das scheint uns nicht das richtige Argument zu sein.

Deshalb bemühen wir uns mit heutigem Schreiben vor einer möglichen Berichterstattung nochmals um ein persönliches Nachfolgespräch mit Ihnen und möchten Ihnen dabei noch einige erschöpfende Fragen zur Beantwortung vorlegen. Wir würden uns freuen, wenn wir in dieser Beziehung in den nächsten Tagen von Ihnen hören würden.

Mit freundlichen Grüßen
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'



Eine Antwort auf diesen Brief haben wir von der Leitung der SothA bisher nicht bekommen. Wir haben eigentlich auch nicht damit gerechnet, aber es macht uns trotzdem betroffen. Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Vielen Dank
Frau Dr. Essler-Rziha.

40 'der lichtblick'



HAUS 5

POLIT-BILLARD

Im Dezember vergangenen Jahres hatte ich die gute Möglichkeit in Betracht gezogen, den PARAGRAPHEN-DSCHUNGEL urbar zu machen. Diese Möglichkeit ist teils verstanden worden, zum Teil aber auch nicht. Ich möchte deshalb heute ins Detail gehen.



Macht man einen Dschungel urbar, so deshalb, um Ackerland zu schaffen, etwas Neues pflanzen zu wollen, ect.. Auf jeden Fall aber werden die alten Bäume abgebrannt, die alten Wurzeln zerhackt und aus der Erde gezogen; also alles, was der neuen Idee im Wege steht, verschwindet.

Im Falle des Anbaus neuer Paragraphen müßten demnach völlig neue Maßstäbe angewandt werden, die es ohnehin später geben wird. Bisher hat jeder Fortschritt und seine Ideen eine gewisse Zeit gebraucht, um anerkannt zu werden. Es ist absehbar, daß in 100 Jahren völlig neue Methoden praktiziert werden, und zwar auch im Sinne von Strafen und Sanktionen.

Es werden aber immer wieder zwei Mittel zur Wahl anstehen: 1. GEWALT, und 2. AUFKLÄRUNG durch gute Methodik im Bereich der Erziehung und im Sozialwesen.

Auf alle Fälle ziehe ich persönlich die zweite Methode vor; da eine größere Resonanz absehbar ist, die jedoch - wie eben alles Neue - auch ihre Zeit braucht, um eines Tages anerkannt zu werden, anerkannt von der sogenannten Gesellschaft.

Es hat in meinen Augen kaum Zweck, wenn man z.B. die Polizei, mit "besseren" und "wirksameren" Waffen ausrüstet, weil es nun einmal bewiesen ist, daß Gewalt immer wieder Gewalt schafft. Sogar schon zu Zeiten der Entstehung des Alten Testaments hatte man diesen Umstand bereits glasklar entdeckt.

Neben den sinnlosen Ausgaben für weitere Aufrüstungen sollte man besser auch das Geld (MILLIARDEN) für die Bereiche Erziehung und Sozialwesen anlegen. Anlegen deshalb, weil jede Anlage erst auf Zeit Gewinn bringt.

Auf unserer Politbühne jedenfalls läßt man es sich etwas kosten, um seinen Posten zu behalten, um Karriere zu machen. Da will manchmal einer schärfer sein, als der andere. Da gilt es besonders, nicht zuzugeben, daß einem



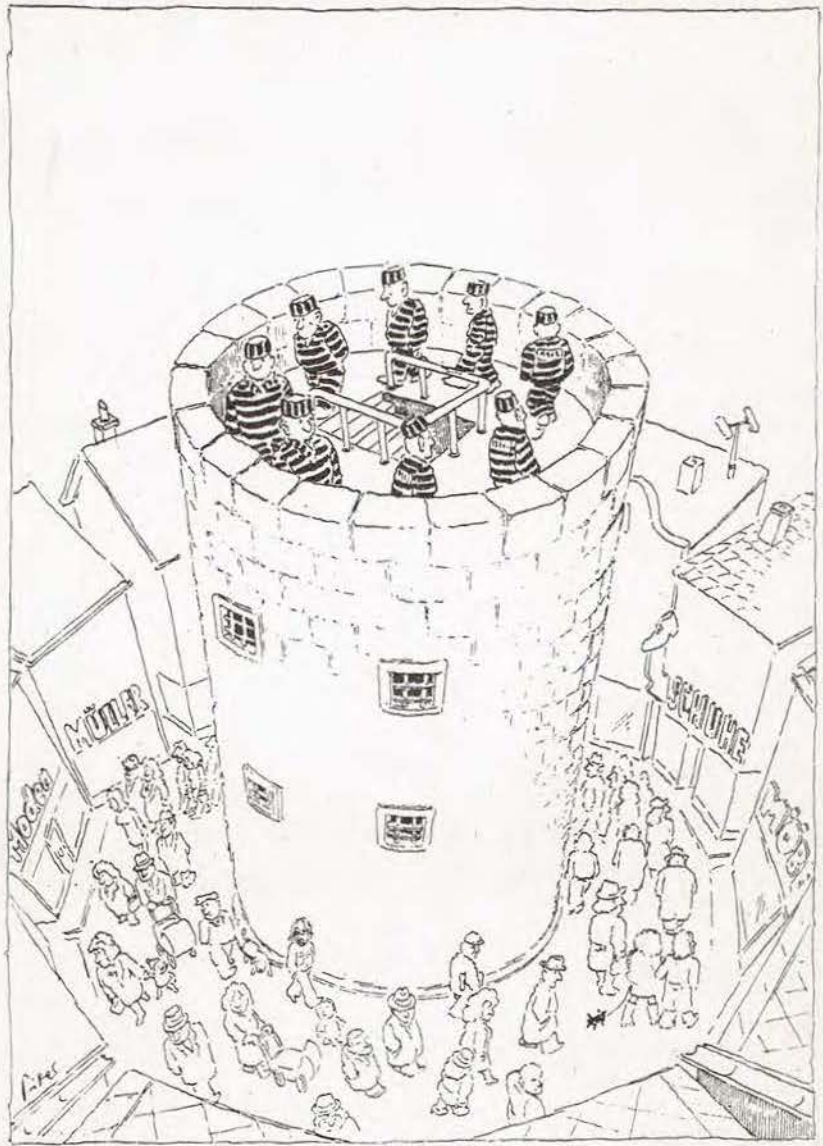
Zeichnung Ferrati

andere Gesinnungen gar nicht einmal so abwegig erscheinen. Ich kann mir gut vorstellen, daß so mancher Politiker für sich denkt, mir tut der bedauernswerte Gefangene eigentlich sehr leid, aber, ich kann auf gar keinen Fall mein Gesicht verlieren.

Bemerkenswert ist doch aber, daß niemand dieser Herren daran denkt, daß auch er eines Tages nicht mehr auf dieser Welt sein wird. Und das es deshalb auch keinen Einfluß haben wird, hier und dort doch einmal begonnen zu haben, andere Maßstäbe anzusetzen, mehr Verständnis für Menschen hinter Gittern zu finden und/oder sich sogar etwas mehr engagiert zu haben.

Zur Zeit ist leider genau das Gegenteil der Fall: Wieder einmal mußten wir feststellen, daß die ausgegebenen Wahlanträge nicht nur ausweisen, daß wir als Menschen der sog. "zweiten Klasse" behandelt werden, indem wir andere Wahlanträge bekommen haben, als die Menschen, die außerhalb der Mauern leben, sondern auch einen Verstoß gegen das Grundrecht auf freie und geheime Wahlen darstellen. Was hat es denn z.B. mit der Wahl zu tun, wenn wir auf den Briefwahl-Anforderungsunterlagen eintragen müssen, seit wann wir inhaftiert sind und zu welcher Strafe wir verurteilt wurden!? "Der Tagespiegel" schreibt am 22. Februar sogar, daß gewisse Unterlagen zur Wahl in unsere Personalakten wandern! Wo soll denn das hinführen? Man scheint betriebsblind geworden zu sein; so, wie es Pfarrer Fränkle nicht werden wollte, wie er es in der Februar-Ausgabe des LICHTBLICK ja auch dargestellt hat.

Also macht endlich Platz für neue Pflanzen, für neue Setzlinge; und das im Kleinen wie im Großen!



Die Gesetzesgrundlage, nach der wir verurteilt werden und worden sind, ist zum größten Teil auch bereits fast 100 Jahre alt. Will man darauf eines Tages stolz sein und vielleicht auch noch Sonderbriefmarken herausgeben?! Wann bitte werden die alten Schubladen umgedreht, damit der Staub der Jahrhunderte, der Zeuge von Elend, Blut und Schweiß ist und ein Mahnmal darstellt, wieder entlassen werden kann, weil man sich endlich entschließen konnte, eine neue Ära zu beginnen?

Die Decke des Tisches für Politbillard ist dünn geworden und wird eines Tages zerreißen; es hilft dann auch kein neues Queue mehr.

Wollen wir doch hoffen, daß es ein schöner Sonntag wird, der Sonntag des 10. März 1985.

INSASSENVERTRETUNG HAUS V

I.A. Rudolph



Berliner Abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 4513 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 18.1.1985 über SONDERRECHT FÜR JUSTIZBEAMTEN.

1. Trifft es zu, daß gegen einen Beamten der Justizverwaltung ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts anhängig gewesen ist, in einem Berliner Kaufhaus eine Tennishose gestohlen zu haben?
2. Wie erklärt es der Senat, daß
 - a) dieses Verfahren entgegen der "lex Bauermann" gegen Zahlung einer Geldbuße von 1 000 DM eingestellt worden ist,
 - b) der Beamte während des laufenden Ermittlungsverfahrens zum Senatsrat befördert wurde,
 - c) der Beamte anschließend ausgerechnet im Strafvollzug eingesetzt wurde?

2. Wie erfolgt die Weiterverarbeitung der durch das Kopieren erhaltener Daten? Werden sie auf Datenträger gespeichert oder in eine Handkartei übernommen?
3. Welches ist die speichernde Stelle dieser Datei?
4. Wie lange bleiben die Daten der Besucher gespeichert?
5. Wer - außer Justizbeamte - erhält Auskünfte aus dieser Datei?
6. Teilt der Senat meine Auffassung, daß diese Praxis - nämlich die Speicherung der Besucherdaten - mit dem Verbot des Bundesverfassungsgerichts, jeden Bürger (und damit auch jeden Besucher in Justizvollzugsanstalten) als potentiellen Rechtsbrecher zu betrachten und deswegen seine Daten zu speichern "im Interesse der SICHERHEIT der Anstalt", nicht zu vereinbaren ist?

Antwort des Senats vom 30.1.1985

Zu 1. und 2.: Dem Senat war der in der Anfrage geschilderte, viereinhalb Jahre zurückliegende Vorfall nicht bekannt. Der Senator für Justiz hat nunmehr das Erforderliche veranlaßt. Da es sich um eine Einzelpersonalangelegenheit handelt, können weitere Mitteilungen nicht erfolgen.

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz



Kleine Anfrage Nr. 4556 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 29.1.1985 über FOTOKOPIEN DER PERSONALAUSWEISE DER BESUCHER IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN.

1. Ist es richtig, daß die Personalausweise der Besucher in Justizvollzugsanstalten fotokopiert, und die Fotokopien aufbewahrt werden, um so eine "jederzeit nachprüfbare Feststellung der Identität der Besucher" (Auskunft des Senators für Justiz in einem Schreiben vom 1.7.1975) zu ermöglichen?

Antwort des Senats vom 8.2.1985

Zu 1.: Im Bereich des geschlossenen Vollzuges werden Personalien von Besuchern im Wege der teilweisen Ablichtung der Personalausweispapiere festgehalten. Diese Maßnahmen waren und sind vornehmlich im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Kriminalität geboten und stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Zu 2.: Eine "Weiterverarbeitung" der hierbei gewonnenen Daten erfolgt nicht. Die Ablichtungen werden lediglich zunächst in der jeweiligen Anstalt gesammelt und spätestens nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Zu 3.: Entfällt.

Zu 4.: Entfällt.

Zu 5.: Im Einzelfall wird auch den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf die Daten ermöglicht, sofern dies zur Verfolgung strafbarer Handlungen erforderlich ist und die Ermittlungen ansonsten vereitelt oder wesentlich erschwert würden.

Zu 6.: Nein.

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz



Professor Dr. Peter Schütt
DER WALD STIRBT AN STRESS

C. Bertelsmann Verlag,
München

Waldsterben - ein Begriff, der vor einigen Jahren noch kaum jemanden bekannt war, heute aber bereits von den Amerikanern als deutsches Wort übernommen wurde. Denn unzählige Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Hörfunk- und Fernsehsendungen haben uns alle inzwischen über das Waldsterben informiert und damit alarmiert.

Die Erkenntnis, daß unser Wald stirbt, machte den Menschen erstmals bewußt, daß wir die Natur über Jahre hinweg gründlich mißbraucht und mißhandelt haben. Inzwischen ist das Umweltbewußtsein des einzelnen und das Engagement für den Wald stark gewachsen, aber das allein schafft noch keine Abhilfe. Zuhause kann jeder seinen Beitrag für den Umweltschutz und die Natur leisten, für die *Erhaltung* unserer Erde ist es jedoch kurz vor zwölf, daß sich die Politiker unseres Landes endlich ihrer Verantwortung bewußt werden und klare Anordnungen und Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung treffen.

Die Vielzahl der aufgestellten Hypothesen, Meinungen und Vermutungen über die Ursachen des Waldsterbens macht es dem einzelnen sehr schwer, genaue Sachkenntnis zu erlangen, um

somit konkrete Forderungen an die Politiker stellen zu können.

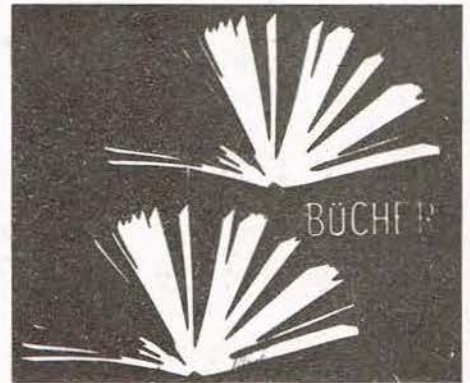
Die Autoren von DER WALD STIRBT AN STRESS geben hierzu jedem die Möglichkeit. Sie beginnen dieses Buch mit einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Wissensstands, schildern dann die Symptome, den Ablauf und das Ausmaß der Krankheit bei Tanne, Fichte, Kiefer und Buche, die am stärksten betroffenen einheimischen Holzarten. Sie behandeln die derzeit zur Diskussion stehenden Ursachen des Waldsterbens und befassen sich ausführlich mit den Luftverunreinigungen - zunächst mit deren Entstehung und Verteilung, dann mit ihrer Schadenswirkung auf Pflanzen, und zwar unter Einfluß der physiologischen Wirkungen und biochemischen Abläufe. Weitere Kapitel widmen sich der Einwirkung von Emissionen auf Gewässer und Böden. Gestützt auf Zahlen und Beispiele, wird hier auf die Versauerung von Flüssen und Seen und auf das Eindringen des sauren Regens in den Boden eingegangen.

Darüberhinaus befassen sich die Autoren mit Fragen und den Ursachen des Waldsterbens und unterziehen die Möglichkeiten für Abhilfe oder Heilung dieser Krankheit einer kritischen Untersuchung.

Das Autorenteam, acht Autoren unter der Leitung von Professor Dr. Peter Schütt,

kommt zu dem Ergebnis, daß der Wald nicht mehr zu retten ist, wenn nicht in kürzester Zeit drastische Maßnahmen eingeleitet werden. Es ist ein Appell der Wissenschaft an die Politik. Ein Buch, das die Diskussion über das Waldsterben versachlichen will und zum Handeln aufruft.

PROFESSOR DR. PETER SCHÜTT,
Jahrgang 1926, seit 1970
Lehrstuhlinhaber für Forstbotanik und forstliche Pathologie an der Universität München. Schon in seiner Studienzeit beschäftigte sich Schütt mit der Resistenzzüchtung von Waldbäumen.



Heinrich Böll

BILD · BONN
BOENISCH

Lamuv Verlag GmbH
Martinstraße 7, 5303 Bornheim-Merten

Ein bißchen Erinnerung ist schon erforderlich, nur ein wenig, wenn man erlauben will, wie typisch und fast folgerichtig es ist, daß Peter Boenisch und nicht irgendein Springer Journalist Regierungssprecher geworden ist, jener Mann also, der BILD und BILD am SONNTAG zu dem gemacht hat, was sie heute sind.

Dieses Buch behandelt daher nicht Boenischs Vordergrund, seinen Aufstieg zum Regierungssprecher, sondern seinen politischen und journalistischen Hintergrund, seine publizistische Qualifikation.



**Der
Strafvollzug ist ein Verbrechen
an der Menschlichkeit. Spätere
Geschlechter werden die Zellen
der Anstalten mit dem selben
Entsetzen betrachten, wie wir
mittelalterliche Verliese und
Folterkammern. Wer das weiß
und nichts dagegen tut, macht
sich mitschuldig.**

(H. Ostermeyer, ehem. Richter)

